

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bericht des Präsidenten des Deutschen Bundestages über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages

1. Grundlage der Berichtspflicht

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 118. Sitzung am 6. November 1992 eine Empfehlung des Ältestenrates (Bundestagsdrucksache 12/2665) angenommen und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsident des Deutschen Bundestages erstellt in der Mitte und zum Ende einer Wahlperiode einen Bericht über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Dieser Bericht enthält Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschussdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppen sowie Einzelreisen und die damit verbundenen Kosten je Haushaltsjahr.“

In Ausführung dieses Beschlusses sind bisher vier Berichte über Auslandsdienstreisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorgelegt worden (Bundestagsdrucksachen 12/4945, 12/8584, 13/6959 und 13/11449). Der folgende Bericht erfasst den Zeitraum der ersten Hälfte der 14. Wahlperiode (26. Oktober 1998 bis 30. September 2000). Er enthält neben Angaben zu den im Berichtszeitraum durchgeführten Auslandsreisen auch Angaben zu den in dieser Zeit vom Deutschen Bundestag wahrgenommenen internationalen Aktivitäten.

2. Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Dienstreisen sind

- das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz – AbgG) vom 18. Februar 1976 (BGBl. I S. 297), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1087);
- die Ausführungsrichtlinien für Reisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in der Fassung vom 1. Juli 1994;
- Regelungen des Ältestenrates zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für Auslandsdienstreisen der

Mitglieder des Deutschen Bundestages in der Fassung vom 12. November 1998.

3. Genehmigung von Auslandsdienstreisen

Nach § 17 Abs. 1 AbgG bedürfen Auslandsdienstreisen der vorherigen Genehmigung des Präsidenten des Deutschen Bundestages. Alle Dienstreisen – Delegations- und Einzelreisen – müssen im ausschließlichen Interesse des Deutschen Bundestages liegen. Jede Dienstreise ist schriftlich zu beantragen und ausführlich zu begründen. Dem Antrag auf Genehmigung ist der geplante Programmablauf beizufügen.

Die beabsichtigten Delegationsreisen werden dem Präsidium im Rahmen einer Jahresplanung vorgelegt.

Delegationsreisen müssen in direktem Zusammenhang mit Beratungsgegenständen des jeweiligen Ausschusses stehen. Sie sind grundsätzlich nur den Mitgliedern der federführenden Ausschüsse vorbehalten. Die Beteiligung von Mitgliedern mitberatender Ausschüsse ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Präsident des Deutschen Bundestages entscheidet über Anträge auf Genehmigung von Delegationsreisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie der Parlamentariergruppen erst nach eingehender Erörterung und Beratung im Präsidium. Die Öffentlichkeit wird in der Regel von der Delegationsleiterin/dem Delegationsleiter in Pressekonferenzen oder -verlautbarungen vor Reiseantritt über die genehmigten Delegationsreisen und deren Inhalte unterrichtet. Die Delegationen sind verpflichtet, dem Ausschuss und dem Präsidium bis spätestens vier Wochen nach Durchführung der Reise schriftliche Berichte vorzulegen. Die Genehmigung einer Reise erfolgt nur, wenn der Berichtspflicht zur vorangegangenen Reise nachgekommen worden ist.

Alle Mitglieder des Deutschen Bundestages haben das Recht, die über Auslandsdienstreisen von Delegationen erstellten Berichte einzusehen.

Reisen einzelner Abgeordneter sind grundsätzlich nur dann genehmigungsfähig, wenn die zuständigen Ausschuss- und Kommissionsvorsitzenden der jeweiligen Gremien bestätigen, dass die beantragten Reisen dem Studium spezifischer aktueller Sachfragen dienen. Darüber hinaus sind bei Auslandsdienstreisen zustimmende Voten der Obleute des zuständigen Gremiums sowie das Einverständnis der Parlamentarischen Geschäftsführerin/ des Parlamentarischen Geschäftsführers der entsprechenden Fraktionen erforderlich.

Durch interfraktionelle Beteiligung am Antragsverfahren wird sichergestellt, dass Genehmigungen auf einer breiten Entscheidungsbasis ausschließlich nach Grundsätzen fachlicher und sachlicher Notwendigkeiten erteilt werden.

Soweit möglich, sind Mitflugmöglichkeiten im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Versorgungsflüge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung in Anspruch zu nehmen.

4. Bedeutung der Auslandsdienstreisen

Die Ausübung der auswärtigen Gewalt ist im parlamentarischen Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland Parlament und Regierung „zur gesamten Hand“ (Ulrich Scheuner) übertragen. Bei Anerkennung der außenpolitischen Kompetenz und Prerogative der Regierung kann heute nicht mehr davon ausgegangen werden, dass das Parlament im Zusammenhang mit der auswärtigen Politik keine Rechte besitzt.

Das Grundgesetz geht von der außenpolitischen Tätigkeit des Parlaments aus und setzt sie voraus. So hat der Deutsche Bundestag wichtige Funktionen im Zusammenhang mit völkerrechtlichen Verträgen. Zwei auf dem Gebiet der Außenpolitik tätige Ausschüsse des Deutschen Bundestages, nämlich den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, haben die Schöpfer des Grundgesetzes für so bedeutend angesehen, dass sie ausdrücklich im Grundgesetz verankert wurden. Nicht zuletzt ist der Deutsche Bundestag immer wieder der Ort, an dem auch die großen außenpolitischen Debatten stattfinden.

Die Schöpfer des Grundgesetzes haben mit allen diesen Entscheidungen deutlich gemacht, dass die parlamentarische Kontrolle der auswärtigen Gewalt und damit der Kontrollauftrag und die Kontrollaufgabe des Parlaments an den Landesgrenzen nicht Halt machen kann und darf. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer ganzen Reihe neuerer Entscheidungen daraus die Konsequenzen gezogen und die außenpolitischen Kompetenzen des Deutschen Bundestages deutlich gestärkt.

Was das Bundesverfassungsgericht in seinen Äußerungen anerkannt und legitimiert hat, ist im Grunde nichts anderes als das, was man die Parlamentarisierung der Außenpolitik nennt, die sich allerdings nicht in der Ex-ante und Ex-post-Kontrolle des Regierungshandelns erschöpft, sondern auch vielfältige parlamentarische Initiativen umfasst. Die Parlamentarisierung der Außenpolitik ist die

Antwort der Nationalstaaten auf die dreifachen Prozesse der Regionalisierung, Europäisierung und Globalisierung sowie die von diesen Prozessen drohende Entparlamentarisierung.

Das Zeitalter der Globalisierung stellt eine ganz besondere Herausforderung für die Staatenordnung am Beginn des dritten Jahrtausends und für die Demokratie dar. Die Steuerungskraft bisheriger Akteure schwindet, neue machtvolle Akteure entstehen. Die demokratischen Strukturen haben mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Es stellt sich deshalb die bisher neue Aufgabe, die Demokratie auf der internationalen Ebene zu verankern. Die Bedeutung der Parlamente wird dabei nicht kleiner, sondern größer werden. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass auch das vorwiegend gouvernementale globale Kooperations- und Interdependenzsystem, weil es Eingriffe in die Rechte Einzelner mit sich bringen kann, der demokratischen Legitimation bedarf. Die erforderliche demokratische Legitimation kann zum einen natürlich durch die nationalen Parlamente gewährleistet werden. Diesen Aufgaben kommt der Deutsche Bundestag regelmäßig dadurch nach, dass er vor und nach wichtigen internationalen Entscheidungen in seinen Ausschüssen und im Plenum Debatten herbeiführt. Die Regierung selbst hat im Interesse der Akzeptanz und Durchsetzbarkeit ihrer Politik ein großes Interesse daran, einen ständigen außenpolitischen Dialog mit dem Parlament aufrechtzuerhalten. Dabei kommt es häufig auch zu der Konstellation, dass Parlamentarier Mitglieder in wichtigen Regierungsdelegationen sind, die internationale Themen beraten und entscheiden. Es wird jedoch zunehmend auch zu einer Parlamentarisierung internationaler Organisationen kommen müssen. Dafür gibt es im europäischen und transatlantischen Bereich bereits erfolgversprechende Beispiele. Der Prozess der Globalisierung führt deutlich vor Augen, dass intergouvernementale Zusammenarbeit durch interparlamentarische Zusammenarbeit, vollzogen von den Fachausschüssen, den Kommissionen, den Parlamentariergruppen, den Delegationen in internationalen parlamentarischen Versammlungen und den Mitgliedern des Präsidiums, ergänzt werden muss.

Durch die Parlamentarisierung der Außenpolitik wird ein wichtiger Beitrag für die Demokratisierung der internationalen Beziehungen und die Demokratisierung internationaler Organisationen geleistet. Dies wiederum hat positive Auswirkungen für den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit in der Welt.

Vor diesem Hintergrund ist auch das außenpolitische Engagement von Mitgliedern des Deutschen Bundestages zu sehen. Dies gilt besonders für Abgeordnete, die faktisch ein zweites Mandat in einer internationalen interparlamentarischen Versammlung innehaben, sei es in der Interparlamentarischen Union, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Versammlung der Westeuropäischen Union oder der Nordatlantischen Versammlung. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen sieht gerade in dieser Tätigkeit eine wichtige Funktion von Abgeordneten. Sie hat die deutschen Abge-

ordneten geradezu aufgefordert, sich nicht nur bei ihrer Arbeit im Deutschen Bundestag, sondern auch in der OSZE, im Europarat, in der Nordatlantischen Versammlung, in der Interparlamentarischen Union und generell im Rahmen ihrer internationalen Kontakte für präventive Politik einzusetzen. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen festgestellt, dass internationalen parlamentarischen Körperschaften im Rahmen der Konfliktprävention schon aufgrund ihrer Kontakte und Informationskapazitäten eine wichtige Bedeutung zukommt. „Insbesondere international tätige Abgeordnete“, so diese Gesellschaft wörtlich, „sind aufgerufen, ihre Kontakte zu nutzen, um die Parlamentarier aller Mitgliedstaaten auf die Bedeutung multilateraler Konfliktprävention aufmerksam zu machen; über internationale parlamentarische Körperschaften müssen die Parlamentarier aller VN-Mitgliedstaaten zu Vorreitern und Garanten einer wirksamen Präventionspolitik werden.“

5. Reisen der Präsidiumsmitglieder

Reisen der Präsidiumsmitglieder erfolgen in aller Regel auf Einladung und dienen der Kontinuität des zwischenstaatlichen Besuchs austausches auf oberster Ebene. Sie sind Teil der Außenpolitik Deutschlands und geschehen in engster Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt. Bei ihnen wird regelmäßig ein politischer Gedankenaustausch über die gesamte Palette der bilateralen Beziehungen, mit besonderem Schwerpunkt der Beziehungen zwischen den Parlamenten und den großen aktuellen, internationalen Fragen geführt.

Die Reisen des Präsidenten unmittelbar nach seinem Amtsantritt waren zunächst in der zweiten Novemberhälfte 1998 den Nachbarn Tschechien und Frankreich sowie Österreich und im Februar 1999 Polen gewidmet, um erste persönliche Kontakte zu den jeweiligen Parlamentspräsidenten zu knüpfen und die Kontinuität der bilateralen Beziehungen auch auf dieser Ebene angesichts des Regierungswechsels zu fördern, wenn auch absichtlich in anderer Reihenfolge der Länder als die Antrittsbesuche des Bundeskanzlers. Mit dem Besuch in Mali und Marokko im Februar 1999 wurden schon länger zugesagte Gegenbesuche durchgeführt. Die im Mai 1999 folgenden Besuche in Griechenland und Portugal galten der Festigung der Beziehungen der nationalen Parlamente innerhalb der EU und der Betonung ihrer Rolle neben dem EP im europäischen Integrationsprozess. Mit Estland im Juni 1999 wurde die Realisierung des Planes begonnen, in dieser Wahlperiode alle drei baltischen Staaten – aber ihrem Selbstverständnis gemäß jeweils einzeln und in einigem zeitlichen Abstand – zu besuchen (im Mai 2000 folgte Litauen anlässlich des 80. Geburtstages des freien litauischen Parlamentes; im Mai 2001 wird Lettland folgen), um die Vorbereitungen zum EU-Beitritt zu begleiten und die Ernsthaftigkeit der Absicht Deutschlands an diesem zu unterstreichen. Mit Mexiko im Oktober 1999 wurde ein erster Brückenschlag des Deutschen Bundestages nach Lateinamerika auf Präsidentenebene vollzogen. Im Juli 2000 folgten Argentinien und Chile. Die Reise nach Israel – mit einem gleichgewichtigen Besuchsteil in den palästinensischen Autonomiegebieten – einschließlich

der Reden vor der Knesseth und dem Parlament in Ramallah im November 1999 diente hauptsächlich der Information über den Nahost-Friedensprozess ebenso wie die darauf folgende Ägyptenreise im Februar 2000. Eine vertiefte Begegnung mit dem Islam wurde ebenso intensiv gesucht wie das Verständnis für die Besonderheit des deutsch-israelischen Verhältnisses und für das Bestreben Israels nach möglichst enger Verbindung mit Europa.

Mit dem Italienbesuch (einschließlich Vatikan) im März 2000 wurden die – neben Frankreich – wohl intensivsten bilateralen Beziehungen zu einem anderen Parlament weiter vertieft und auf Präsidentenebene gefestigt. Sachfragen zu Tagesordnungspunkten der europäischen Parlamentspräsidentenkonferenz wie die Verbesserung der nationalen Gesetzgebungen etc. wurden ausführlich und mit hohem Konsensgrad vorbesprochen.

In Südafrika im April 2000 standen die Ergebnisse der Wahrheits- und Versöhnungskommission im Vordergrund und boten wichtige Vergleichsmöglichkeiten zur Bewältigung der Folgen von Diktaturen in anderen Ländern (z. B. bei den späteren Reisen auf den Balkan und nach Chile/Argentinien). Die Erfahrungen mit 10 Jahren auf dem Wege zur deutschen Einheit – und die Rolle des Parlaments dabei – waren für die Gastgeber stets von größtem Interesse. Mazedonien bot im Mai 2000 wichtige Informationsgelegenheiten über die Entwicklungen im Kosovo (einschließlich einer Begegnung mit den in Mazedonien stationierten deutschen Soldaten von KFOR) und die Gelegenheit, Mazedoniens Rolle in der Region und im Stabilitätspakt der EU zu würdigen. Ein Kurzbesuch in Den Haag Mitte Mai 2000 galt dem eng verbundenen Nachbarparlament. Die Reise nach Usbekistan Ende Mai sollte das deutsche Interesse an der Region Zentralasiens belegen und bot wichtige Einblicke in die Probleme auf dem Wege in eine parlamentarische Demokratie und der engen außenpolitischen Spielräume zwischen Russland und den Bedrohungen aus dem Süden, vor allem Afghanistan.

In Chile und Argentinien Mitte Juli 2000 standen, wie oben bereits erwähnt, die Folgen der Diktaturen im Vordergrund sowie die Intensivierung der wirtschaftlichen Integrationsprozesse (Mercosur). Der Besuch in Island auf dem Rückwege von einer weltweiten Konferenz der Parlamentspräsidenten in New York Anfang September 2000 war ein Gegenbesuch, der für die Gastgeber hohen Stellenwert hatte.

Wichtige Reiseziele der Vizepräsidenten waren im Berichtszeitraum vor allem der Nahe Osten mit der aktuellen Entwicklung des Friedensprozesses, Südamerika, Indonesien (Ost-Timor-Konflikt), Armenien (Nagorny-Karabach-Konflikt) und die Baltischen Staaten (Lettland, Estland, Litauen).

In Argentinien und Chile standen die Erkundung der politischen und wirtschaftlichen Lage beider Länder nach den dortigen Parlamentswahlen im Vordergrund. In Indonesien und Singapur waren Fragen der Wirtschafts- und Verkehrspolitik und die Entwicklung der Lage in Ost-Timor von besonderer Bedeutung. Reisen nach Syrien, Jordanien und in den Libanon hatten zum Ziel, die Haltung der

Nachbarländer Israels und der Palästinensischen Gebiete zum Nahost-Friedensprozess vor Ort kennenzulernen. Im Libanon war zudem die innenpolitische Lage vor den im Sommer 2000 stattgefundenen Wahlen von Interesse; in Damaskus und Syrien wurden Fragen zu den DDR-Alt-schulden sowie die Lage der palästinensischen Flüchtlinge erörtert. Der Besuch Israels galt vor allem der Einschätzung der Entwicklung des Friedensprozesses zwischen Israelis und Palästinensern und den Projekten israelisch-palästinensischer Zusammenarbeit. Gespräche in Armenien thematisierten im Wesentlichen die Aufnahme Armeniens in den Europarat, den Nagorny-Karabach-Konflikt, die Förderung kooperativer Beziehungen der südkaukasischen Staaten untereinander sowie die wirtschaftliche Zukunft Armeniens.

Zur Pflege der internationalen parlamentarischen Beziehungen gehören ferner die offiziellen Besuche fremder Parlamentspräsidenten, die Deutschland auf Einladung des Bundestagspräsidenten besuchten. In der Regel sind dies 8 bis 10 Gäste jährlich, jeweils mit einer interfraktionellen 4- bis 6-köpfigen Delegation, die sich 4 bis 6 Tage in Deutschland aufhalten und neben der Hauptstadt Berlin meistens zwei Bundesländer besuchen. 1999/2000 fiel die Zahl, angesichts des Umzuges nach Berlin und mehrerer großer internationaler Parlamentarierkonferenzen, in Deutschland mit 8 bilateralen Besuchen niedriger als üblich aus (Rumänien, Ungarn, Österreich, palästinensische Autonomiegebiete, Europäisches Parlament, Lettland, Kamerun, Island).

Seit 1997 treffen die Mitglieder der Präsiden der Assemblée Nationale und des Deutschen Bundestages einmal jährlich zu Beratungen zusammen. Am 8. November 1999 fand eine Sitzung im Reichstagsgebäude in Berlin statt. Eine weitere Sitzung wurde für den 23. Oktober 2000 anberaumt.

Hinzu kommen die zahlreichen bilateralen Gespräche mit Parlamentspräsidenten (179), Ministerpräsidenten (6), Außenministern (4) und sonstigen höchstrangigen ausländischen Gästen (6), die sich meistens auf Einladung der Bundesregierung bzw. des Bundespräsidenten in Berlin aufhielten.

6. Reisen der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen

Reisen der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages ins Ausland dienen insbesondere dazu, die eigene Arbeit an den Erfahrungen anderer vergleichbarer Gremien zu messen und neue Erkenntnisse oder sogar Lösungsansätze für ähnliche Probleme zu gewinnen.

Als Gesprächspartner kommen neben den korrespondierenden Ausschüssen des ausländischen Parlaments auch die dortigen Regierungsvertreter, andere Gruppen oder Personen des öffentlichen Lebens, Interessenverbände oder Vertreter von Wirtschaft und Wissenschaft in Betracht. Insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit kommen auch Projektbesichtigungen hinzu. In den folgenden Abschnitten werden nach Region

nen gegliedert schwerpunktmäßig die Reisen der Ausschuss- und Kommissionsdelegationen dargestellt.

A. Europa

Der Schwerpunkt der Dienstreisen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages lag in diesem Berichtszeitraum wiederum auf den Ländern der westeuropäischen Partnerstaaten, wobei besonders die Niederlande, Frankreich, Italien, die Schweiz, Österreich und Belgien besucht wurden. Die Ausschussreisen dienten vordringlich dazu, Erfahrungen und Probleme der eigenen Ausschussarbeit vor dem Hintergrund der fachpolitischen und rechtlichen Diskussionen im Ausland zu vergleichen und zu überprüfen. In der Regel standen fachspezifische Gespräche mit Regierungsvertretern, Abgeordneten der Gastländer und externen Fachleuten im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms. Ergänzt wurden viele Ausschussreisen durch Projekt- und Betriebsbesichtigungen.

Im Juli 1999 reiste der Haushaltsausschuss in die Niederlande, um sich dort über Reformen auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes und des Sozialstaats zu informieren und der Frage nachzugehen, ob und mit welchem finanziellen Aufwand sich das „niederländische“ Modell auf Deutschland übertragen lässt. Zu diesem Zweck führte der Ausschuss Gespräche mit dem Sozial-Ökonomischen Rat (SER), der die Regierung in Bezug auf die Grundzüge der Wirtschaftspolitik berät und das wichtigste Beratungsorgan darstellt. Es schlossen sich Gespräche mit Vertretern des Finanzministeriums und des Ministeriums für Soziale Angelegenheiten und Arbeit, Gewerkschaftsvertretern und der Staatlichen Arbeitsverwaltung an.

Fragen der Migration, insbesondere der Integrations- und Sprachförderung, standen im Zentrum einer Informationsreise des Innenausschusses nach Den Haag im Dezember 1999. Neben Fachgesprächen mit dem zuständigen Minister, Mitgliedern des Parlaments und Nichtregierungsorganisationen besuchte der Ausschuss migrationspolitische Projekte u. a. in Den Haag und Rotterdam, um in Gesprächen vor Ort ein konkretes Bild von der niederländischen Einbürgerungspraxis zu erhalten. Während seines Aufenthaltes erhielt der Ausschuss Informationen und Anregungen zum Umgang mit zuwandernden und asylsuchenden Ausländern, die bei seiner Ausschussarbeit von großem Nutzen sind.

In die Niederlande und nach Frankreich reiste eine Delegation des Unterausschusses für Telekommunikation und Post des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie im Juni 1999. Der Besuch diente insbesondere dazu, Erfahrungen in solchen Ländern, die die Bereiche Telekommunikation und Postdienste bereits umstrukturiert haben, zu sammeln und daraus Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Telekommunikations- und Postsektors in Deutschland zu ziehen. Ziel der Reise war es, aus den Erfahrungen der Regulierungspolitik in Frankreich und den Niederlanden Rückschlüsse auf ein mögliches Vorgehen in Deutschland zu erzielen. Zu diesem Zweck wurden mit den in Frankreich und den Niederlanden für die Regulierung der Post- und Telekommunikation zuständigen Stellen Gespräche darüber geführt, wie sich hinsichtlich des

Kommunikationssektors die dortigen Umstrukturierungsmaßnahmen auf Wettbewerb, Investitionen und Preise ausgewirkt haben. Ein weiteres Gesprächsthema waren Stand und Perspektiven der jeweiligen Telekommunikationspolitik und die künftigen Entwicklungsansätze hinsichtlich der klassischen Postdienste.

Die französische Hauptstadt war das Ziel einer Dienstreise des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Februar 1999. Während einer gemeinsamen Sitzung mit dem EU-Ausschuss der Assemblée Nationale fand ein Meinungsaustausch zwischen den deutschen und französischen Abgeordneten statt, in dessen Mittelpunkt die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die umstrittene Frage der Kofinanzierung, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und die Perspektiven für die Osterweiterung der EU standen. In einem sich anschließenden Gespräch mit dem Gouverneur der Banque de France wurden währungspolitische und wirtschaftliche Folgen der Einführung des Euro diskutiert.

Thematische Schwerpunkte einer Reise des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach Frankreich im Mai 1999 waren die Auswirkungen der Beschlüsse zum Agrarteil der Agenda 2000, insbesondere auf die Bereiche Milch, Rindfleisch und Wein, die bevorstehenden WTO-Verhandlungen sowie Fragen der Osterweiterung der EU. Darüber hinaus informierte sich die Delegation über landwirtschaftliche Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, das französische Verbandswesen, die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Gentechnik. Die Delegation führte Gespräche mit Mitgliedern der Nationalversammlung, dem Landwirtschaftsminister und Verbandsvertretern. Sie verschaffte sich ein aktuelles Bild über die Situation der französischen Landwirtschaft, besuchte eine Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben und kam mit Vertretern der Gemeinden, Regionen sowie Betriebsinhabern zusammen.

Eine Delegation des Finanzausschusses nahm im Januar 2000 in Paris an den Neunten Parlamentarischen Gesprächen über Fiskalfragen teil. Im Mittelpunkt dieser von der französischen Nationalversammlung organisierten Tagung standen Fragen der europäischen Geldpolitik, insbesondere das fiskalpolitische Problem einer Angleichung der steuerlichen Behandlung der grenzüberschreitenden Zinserträge in der Europäischen Union.

Die Besichtigung der potenziellen Standorte für die Endmontage des Großraumflugzeuges A3XX stand im Mittelpunkt einer Informationsreise nach Frankreich, Spanien sowie Rostock und Hamburg, die der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder im August 1999 absolvierte. In Gesprächen in Sevilla und Toulouse informierte sich die Delegation umfassend über die Konkurrenzstandorte zu Rostock und besichtigte die dortigen Produktionsstandorte. In Hamburg wiederum fand ein Informationsgespräch mit Vertretern der Daimler Chrysler Aerospace statt, an das sich eine Werksbesichtigung anschloss. Schließlich stand eine Besichtigung des potenziellen Endmontagestandorts Rostock auf dem Programm, wo neben Gesprächen mit der dortigen Airbus-Initiative ein Meinungsaustausch mit dem Wirtschaftsminister von

Mecklenburg-Vorpommern über arbeits- und strukturpolitische Konsequenzen einer möglichen Standortentscheidung für Rostock und seine Umgebung stattfand.

Über die Situation berufstätiger Frauen in Frankreich, insbesondere mit Blick auf Chancengleichheit und Gleichberechtigung, informierte sich eine Delegation des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen einer Delegationsreise nach Paris im November 1999. Weitere Schwerpunkte der Reise waren das Thema Jugendarbeitslosigkeit und die französische Regelung im Hinblick auf nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Neben Frankreich war Italien ein besonders häufiges Ziel von Ausschussreisen des Deutschen Bundestages. So nahmen Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im September 1999 an einem vom italienischen Abgeordnetenhaus organisierten Seminar für junge Parlamentarier in Udine teil. Die jungen Parlamentarier und Parlamentarierinnen aus West-, Mittel- und Osteuropa sowie Nordafrika diskutierten über die Ausgestaltung und Festigung von Demokratien, die Euro-Mediterrane Partnerschaft und die Einführung und Entwicklung von Sozialversicherungssystemen.

Zum Zwecke eines Gedankenaustauschs mit ihren italienischen Kollegen über militärpolitische Fragen nach dem Ende des Kalten Krieges reiste der Verteidigungsausschuss im März 2000 nach Rom. Die deutschen Abgeordneten führten dabei Gespräche mit dem italienischen Verteidigungsminister sowie mit Mitgliedern des Verteidigungsausschusses über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Erweiterung der Nato, die anstehende Umstrukturierung der italienischen Armee, die Teilnahme Italiens an internationalen Friedensmissionen sowie die Aufnahme von Frauen in die Streitkräfte.

Ziel zweier im Jahre 1999 durchgeführter Informationsreisen des Innenausschusses in die Türkei war es, mit Vertretern der türkischen Regierung und des Parlaments Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft für die in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen zu diskutieren und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für die Beratungen und die Gesetzgebungsarbeit des Innenausschusses auszuwerten. Die Delegation des Innenausschusses führte in Ankara Gespräche mit hochrangigen Vertretern der Regierung sowie Mitgliedern von Menschenrechtsorganisationen. Weitere Themen des Besuchs waren die extremistischen Bewegungen in Deutschland und in der Türkei, die Integration jugendlicher Türken, die Zusammenarbeit zwischen deutschen und türkischen Sicherheitsbehörden und die Menschenrechtssituation in der Türkei. Im Rahmen der zweiten Reise im Oktober 1999 informierte sich die Delegation außerdem in Istanbul über die deutsche Katastrophenhilfe im Erdbebengebiet der Türkei und führte in Diyarbakir Gespräche zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation im Südosten der Türkei.

Ebenfalls nach Ankara reiste eine Delegation des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung im Juni 1999, um an der 10. Interparlamentarischen EUREKA-Konferenz teilzunehmen. Die Forschungsinitiative EUREKA fördert die Zusammenarbeit

von Industrieunternehmen und Forschungsinstituten in Europa, um einen Synergieeffekt des europäischen Innovationspotenzials zu erzielen. Gegenwärtig sind an der 1985 gegründeten EUREKA-Initiative 25 europäische Staaten und die EU-Kommission beteiligt. Im Mittelpunkt des diesjährigen Programmverlaufs stand die Beratung eines EUREKA-Strategiekonzeptes. Ein weiterer Schwerpunkt des Konferenzprogramms war die Vorstellung von zwei EUREKA-Projekten und der dabei gemachten Erfahrungen durch Vertreter der beteiligten Industrieunternehmen.

Österreich als Sitz mehrerer internationaler Organisationen war ein weiteres häufiges Zielland der Ausschussreisen des Deutschen Bundestages. So nahm eine Delegation des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im November 1998 an der XIX. COSAC in Wien teil. Bei der COSAC handelt es sich um die Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente der EU, des Europäischen Parlaments sowie der Parlamente der beitragswerbenden Länder. Die diesjährige Themenpalette bestand aus: EU-Erweiterung, Beschäftigungspolitik in der EU, Vertrag von Amsterdam, Institutionenreform und zukünftiger Arbeitsweise der COSAC.

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Beratungen zur Gesundheitsreform 2000 informierte sich im September 1999 eine Delegation des Ausschusses für Gesundheit in Gesprächen mit Mitgliedern des Nationalrates über das System der Pflegevorsorge und Krankenhausfinanzierung in Österreich. Der zweite Teil der Reise führte die Delegation nach Genf, wo sie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) besuchte und in Gesprächen mit der Generaldirektorin Brundtland und anderen Vertretern der WHO Informationen über die Schwerpunkte ihrer Arbeit erhielt.

Zu abrüstungspolitischen Gesprächen hielt sich im April 1999 eine Delegation des Unterausschusses für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung in Wien auf. Zweck der Reise waren Konsultationen mit Vertretern der Abrüstungsdelegationen über weitergehende Schritte im Rahmen der konventionellen Abrüstung und der vertrauensbildenden Maßnahmen, Proliferationsverhinderung im nuklearen Bereich sowie Maßnahmen der OSZE im Bereich der Konfliktprävention. Bei einem Besuch der Comprehensive Test Ban Treaty Organisation (CTBTO) informierte sich die deutsche Delegation über den Aufbau und die Aufgaben der Organisation, das Verifikationssystem sowie den Stand der Vertragsunterzeichnungen und -ratifikationen. Außerdem standen Informationsgespräche mit dem OSZE-Generalsekretär und dem Medienbeauftragten der OSZE auf dem Programm. Daneben informierte sich die Delegation über den Stand der Waffenkontrollen im Irak. Ein Höhepunkt der Ausschussreise war die Teilnahme an einer Sitzung des Ständigen Rates der OSZE.

In einer weiteren Reise nach Wien im März 2000 diskutierte eine Delegation des Ausschusses mit dem Exekutivsekretär und weiteren hochrangigen Vertretern der CTBTO die Frage der Folgen der Nichtratifizierung des Atomteststoppabkommens durch die USA. Im Mittel-

punkt eines Besuchs bei der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) standen die Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen und die bisherigen Aktionen der IAEO im Irak. Zudem besuchte die Delegation die OSZE. Bei den Gesprächen mit hochrangigen OSZE-Vertretern fand insbesondere die Umsetzung der Beschlüsse des OSZE-Gipfels von Istanbul sowie die aktuelle Lage im Kosovo das Interesse der Delegation.

Im Juli 1999 reiste eine Delegation des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union nach Zypern. Bei dieser Reise handelte es sich um den ersten Besuch einer Ausschussdelegation des Deutschen Bundestages nach Zypern. Neben der Informationsgewinnung sollte mit dieser Reise vor allem das nachhaltige deutsche Interesse am EU-Beitritt Zyperns unterstrichen werden. Bei ihrem Besuch kam die Delegation mit dem Staatspräsidenten, dem Außenminister, dem Parlamentspräsidenten sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Auswärtige und EU-Angelegenheiten zusammen. Daneben führte die Delegation ein Gespräch mit dem türkisch-zypriotischen Volksgruppenführer. Im Vordergrund aller Gespräche stand die Diskussion über Chancen, den Zypern-Konflikt politisch zu entschärfen. Ein weiteres Thema war der Stand der EU-Beitrittsverhandlungen und der Einfluss eines möglichen EU-Beitritts der Türkei auf die Lösung des Zypernkonfliktes.

Brüssel als Sitz zahlreicher europäischer internationaler Organisationen war ebenfalls häufiges Ziel von Ausschussdienstreisen. So reisten im Februar 1999 Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung in die belgische Metropole, um Gespräche mit Vertretern des Europäischen Parlaments, der EU-Kommission und des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Gemeinschaften zu führen. Da etwa ein Drittel der Vorlagen, die der Ausschuss berät, Vorlagen aus der EU sind, sollte mit diesem Besuch zu Beginn der Wahlperiode der Kontakt des Ausschusses zu den EU-Institutionen bekräftigt werden.

Um den Dialog zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten über die Wirtschafts- und Währungsunion zu fördern, hielt sich eine Delegation des Finanzausschusses im Februar 1999 zu einem Informationsbesuch in Brüssel auf. In einer Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik des Europäischen Parlaments, an der die Delegation des Finanzausschusses teilnehmen konnte, wurden die Grundzüge der Wirtschaftspolitiken der einzelnen Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel einer gegenseitigen Koordinierung analysiert. Besonderes Augenmerk galt dabei den Berichten über die „Umsetzung der Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten“ sowie über die „Ziele und Instrumente der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten“. Ein weiteres Thema der gemeinsamen Sitzung bildeten mögliche EU-Projekte in den Bereichen Raumfahrt und Telekommunikation.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages traf im März 1999 mit Vertretern des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments in Brüssel zusammen, um des-

sen Arbeitsweise kennenzulernen. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages konnte an einer Sitzung des EP-Petitionsausschusses teilnehmen und sich dabei über die Zusammenarbeit zwischen Petitionsausschuss, dem Europäischen Bürgerbeauftragten und der Europäischen Kommission informieren.

Ein anderes mehrmaliges Ziel von Ausschussreisen des Deutschen Bundestages war Genf, ebenfalls Sitz zahlreicher internationaler Organisationen. Im Mittelpunkt einer Delegationsreise des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im April 1999 stand die Teilnahme an der 55. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und die Rede der Ausschussvorsitzenden vor dem Plenum zum Thema „Kinderrechte“. Die Delegation führte einen Gedankenaustausch mit Vertretern des Dachverbandes für im humanitären Bereich tätige Nichtregierungsorganisationen, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, dem Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation, der Hochkommissarin für Menschenrechte, der Vorsitzenden der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen und Mitarbeitern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz über weltweite Menschenrechtsfragen und konkrete humanitäre Aktionen.

Mitglieder des Unterausschusses für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung reisten im August 1999 nach Genf, um mit den Vertretern Großbritanniens, Russlands, der USA, Frankreichs, Chinas und Pakistans über den Stand und die Perspektiven der dortigen Abrüstungskonferenz zu sprechen. Während dieser Gespräche ging es um die Themenbereiche nukleare Abrüstung, Teststopp, Cut-off-Agreement sowie das Verifikationsregime zum Übereinkommen über Biologische Waffen. Ein weiteres zentrales Thema war die Verhandlungsblockade bei der Abrüstungskonferenz und die Perspektive für eine Verhandlungsagenda im Jahre 2000. Bei einem Besuch beim Internationalen Roten Kreuz wurden zudem die Themen Antipersonenminen-Abkommen sowie die Problematik der Kleinwaffen und Non Lethal Weapons erörtert.

Vor dem Hintergrund der Einführung innovativer Technik in den Büros des Deutschen Bundestages besuchte eine Delegation der IuK-Kommission des Ältestenrates im Oktober 1999 die internationale Telekommunikationsmesse in Genf. Die Delegation informierte sich über die effektive Nutzung moderner Bürokommunikationstechnik einschließlich des mobilen Zugangs zum Internet. Im Zusammenhang damit standen Fragen der abhörsicheren Kommunikation, um die Daten gegen unerlaubten Zugriff zu schützen.

Im Frühjahr 2000 reiste der Innenausschuss zu einem Informationsbesuch nach Genf, um dort mit Vertretern des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR), der Internationalen Organisation für Arbeit (ILO), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Hochkommissar für Menschenrechte Gespräche zu führen. Im Mittelpunkt der Reise stand die Bewertung der deutschen Asyl- und Ausländerpolitik und die Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Insbesondere wurde über die Rückführung

der Kosovo-Flüchtlinge, eine europäische Harmonisierung des Flüchtlings- und Asylrechts sowie die Flüchtlingsdefinition des deutschen Asylrechts gesprochen. Außerdem informierte sich die Delegation in den Kantonen Tessin und Schwyz bei Regierungs- und Kantonsräten über die Erfahrungen in der Schweiz mit dem Modell der direkten Demokratie und Möglichkeiten der Übertragung auf Deutschland. Ein weiterer Schwerpunkt der Reise lag auf einem Besuch in Zürich, um dort vor Ort Chancen und Risiken der Zürcher Drogenpolitik auszuloten.

Im Juni 2000 nahm eine Delegation des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung in Genf an der 88. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAO) teil. Im Zentrum der Konferenz stand das Thema Globalisierung und die sozialen Folgen, die Auswirkungen des Weltsozialgipfels in Kopenhagen 1995 auf die Arbeit der IAO und das Verhältnis zwischen IAO und Welthandelsorganisation (WTO). Anlässlich der Konferenz berieten die Teilnehmer über ein neues Übereinkommen über den Mutterschutz am Arbeitsplatz. Am Rande der Konferenz führte die deutsche Delegation im Internationalen Arbeitsamt (ILO) ein Gespräch mit dem Leiter der Abteilung „Finanzierungsfragen Krankenversicherung“ über die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme.

Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union nahmen im Mai 1999 an einer Konferenz junger Parlamentarier aus den EU-Staaten in Athen teil, deren Ziel es war, durch einen Gedankenaustausch zwischen jungen Parlamentariern das Kommunikationsdefizit in Europa abzubauen und die europäische Identität unter den Abgeordneten der nationalen Parlamente zu stärken. Im Verlauf der Konferenz kam es zu Gesprächen mit dem griechischen Parlamentspräsidenten, dem Ministerpräsidenten und dem Außenminister, in deren Mittelpunkt der Kosovokonflikt und die Frage nach der Zukunft der EU standen. Der Kosovokonflikt stand auch im Zentrum der Diskussionsrunde zum Thema „Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik“ der EU. Weitere Diskussionsforen behandelten „Sozial- und Wirtschaftsfragen“ sowie „Institutionelle Reformen“ der EU.

Eine Informationsreise des Ausschusses für Tourismus nach Irland und Island im Mai 1999 konzentrierte sich auf Gespräche mit den dortigen Tourismusbehörden sowie Vorortbesichtigungen erfolgreicher oder innovativer Unternehmen im Bereich Tourismus und Freizeit. Bei einem Meinungsaustausch mit dem zuständigen Minister, Vertretern des Irish Tourism Board, der Irish Tourist Industry Confederation und dem Joint Committee for Tourism, Sports and Recreation ließen sich die deutschen Abgeordneten den jüngsten Stand der Tourismusindustrie in Irland und seiner finanziellen Unterstützung durch die irische Regierung sowie aus EU-Fördermitteln erläutern. Vom starken Wachstum der irischen Tourismusindustrie konnte sich die deutsche Delegation bei verschiedenen Besichtigungen besonders erfolgreicher Unternehmungen überzeugen. Wie in Irland, so stellt mittlerweile auch in Island, dem nächsten Ziel der Delegationsreise, der Tourismussektor einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar und bringt hohe Devisenzuflüsse.

Eine Delegation des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend reiste im August 1999 nach Dänemark und Schweden, um sich dort über verschiedene Aspekte der Frauen-, Familien- und Seniorenpolitik zu informieren. In Gesprächen mit Parlamentariern, der Vorsitzenden des Gleichstellungsrates in Dänemark und der Ombudsfrau für Gleichstellungsfragen in Stockholm wurden Fragen der Gleichstellungspolitik und der Familienpolitik erörtert. Im Rahmen der Reise besuchte die Delegation u. a. auch zwei Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine Forschungseinrichtung, die sich mit älteren Menschen in verschiedensten Lebensbereichen befasst.

Im Mai 2000 hielt sich der Ausschuss für Tourismus zu politischen Gesprächen in Stockholm und Oslo auf. Skandinavien war vor allem deshalb ein überaus lohnendes Ziel des Ausschusses für Tourismus, weil Deutschland an zweiter Stelle aller Auslandsreisen der Skandinavier steht. In Schweden traf die deutsche Delegation mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Reichstags, weiteren Abgeordneten, hochrangigen Beamten des Wirtschaftsministeriums, leitenden Persönlichkeiten der Tourismusorganisationen und Repräsentanten der Deutschen Zentrale für Tourismus zusammen. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen Fragen des Tourismus als wachsendem Wirtschaftszweig sowie innovative touristische Vermarktungsstrategien. In Norwegen verschaffte sich die Delegation einen umfassenden Überblick über Stand und Perspektiven des bilateralen Tourismus und zur Situation des Tourismus in Norwegen. Mitglieder des Ausschusses trafen sich mit dem für Tourismus zuständigen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses, dem Direktor der Tourismuszentrale und leitenden Mitarbeitern der mit Abstand größten norwegischen Fährgesellschaft, die die Verbindung zu Deutschland bedient. Bei Gesprächen über die Verkehrsinfrastruktur zeigte sich, dass ein Mangel an direkten Charterverbindungen zwischen beiden Ländern herrscht und das Potenzial für den norwegischen Tourismus nach Deutschland noch nicht ausgeschöpft ist.

Schweden, Finnland und Dänemark waren Ziel einer Delegationsreise des Haushaltsausschusses im Mai 2000, deren Zweck es war, sich vor Ort über die dortige Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, insbesondere über staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu informieren. Die Delegation kam in allen drei Ländern zu Diskussionen mit Vertretern der Regierung sowie der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände zusammen. Daneben wurden mehrere Arbeitsämter und das Forschungsinstitut für Arbeitsmarktfragen (IFAU) in Stockholm aufgesucht, um dort Gespräche mit den zuständigen Experten über arbeitsmarktpolitische Themen zu führen.

Um sich über Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung und Lokalen Agenda 21 zu informieren, reiste eine Delegation des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 22. bis 26. Mai 2000 nach Finnland und Schweden. Ziel dieses Informationsbesuches war es, umweltpolitische Unterstützungs- und Fördermaßnahmen auf dezentraler Ebene kennenzulernen und Anre-

gungen für die politische Debatte in Deutschland zu gewinnen. In Stockholm und Helsinki kam die Delegation zu einem Meinungsaustausch über nachhaltige Entwicklung mit Vertretern des Umweltministeriums zusammen, in Göteborg und Lahti führte die Delegation Gespräche mit den dortigen Koordinatoren der Lokalen Agenda 21. Außerdem standen Besichtigungen von lokalen Agenda-Projekten in beiden Ländern auf dem Besuchsprogramm.

Eine gemeinsame Delegation des Ausschusses für Gesundheit und des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führte im Mai 2000 in Großbritannien Gespräche mit hochrangigen Vertretern der Regierung, des Parlaments und von Verbänden. Dabei informierten sich die deutschen Abgeordneten über den jüngsten Stand der BSE-Bekämpfung und Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher. Neben zahlreichen Fachgesprächen stand eine Besichtigung des einzigen in England und Wales für Rindfleischexporte zugelassenen Schlachtbetriebes auf dem Programm. Ziel der Reise war es, sich nach der erfolgten Umsetzung des Exportverbots für britisches Rindfleisch ein eigenes Bild von der Tragweite und Handhabung der BSE-Schutzmaßnahmen zu verschaffen.

Eine Delegation des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union reiste im Oktober 1999 zur XXI. COSAC nach Helsinki. Auf dieser Konferenz der Europa-Ausschüsse der Mitgliedstaaten der EU wurden vom finnischen Ratspräsidenten die Prioritäten und Ziele des Programms der finnischen Ratspräsidentschaft sowie der Stand der Vorbereitungen des EU-Sondergipfels in Tampere vorgestellt. Anschließend hatten die Delegierten Gelegenheit, aus der Sicht ihrer Länder zu diesem Programm Stellung zu nehmen. Weitere Themen der Konferenz waren die EU-Grundrechtscharta, die Auswirkungen einer EU-Erweiterung, die Beziehungen zwischen der EU und Russland sowie die Reform der COSAC-Geschäftsordnung.

Die Aufnahme in die Europäische Union setzt voraus, dass die Beitrittskandidaten in der Lage sind, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen. Von den Beitrittskandidaten wird eine enorme Anpassungsleistung ihrer Rechts- und Verwaltungsstrukturen an den gemeinschaftlichen Besitzstand abverlangt. Im Berichtszeitraum erfolgten daher mehrere Delegationsreisen in die Beitrittsländer der Europäischen Union, um sich dort über den Stand der Anpassungsleistungen in unterschiedlichen Bereichen zu informieren.

Im Februar 1999 verschafften sich Mitglieder des Innenausschusses in Polen, Ungarn und in der Tschechischen Republik einen Überblick über die Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf die künftige Integration in den Schengen-Raum. Dabei bildeten die Einbindung und die Zusammenarbeit in Europol, die Flüchtlingsproblematik, der Bau neuer Grenzkontrollstationen, Maßnahmen zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität und des Terrorismus, die Menschenrechte und der Datenschutz Themenschwerpunkte. Die Delegationsmitglieder besichtigten das Flughafenkontrollsystem in Warschau und verschiedene Grenzkontrollpunkte der drei Länder und

ließen sich die Praxis der Grenzsicherung erläutern. In allen drei Ländern wurde das Problem der Visapflicht angesprochen, die von ihren Nachbarstaaten als Entfremdung und als einen Schritt, eine neue Mauer in Europa zu errichten, empfunden wird.

Seit Jahren bestehen zwischen dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und dem Ausschuss für Sozialpolitik des polnischen Sejm intensive Arbeitskontakte, die sich insbesondere in den jährlich stattfindenden gemeinsamen Ausschusssitzungen abwechselnd in beiden Ländern widerspiegeln. Die Reise einer Delegation des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung nach Warschau im Mai 1999 knüpfte daher an den letzten Besuch des polnischen Ausschusses in Bonn im Mai 1998 an. Dieses Jahr standen auf dem Programm ein Treffen mit der Unterstaatsministerin, Vertretern verschiedener Gewerkschaften, der Leitung der Landwirtschaftlichen Versorgungskasse und Besuche bei der Staatlichen Arbeitsverwaltung, eines Traktorenwerkes und zweier Obstplantagen.

Da Polen zu den ersten sechs Beitrittskandidaten der EU gehört, mit denen Agrarverhandlungen aufgenommen werden, informierte sich eine Delegation des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf ihrer Reise nach Polen im Mai 2000 über die Auswirkungen eines Beitritts zur EU auf die polnischen landwirtschaftlichen Strukturen. Mit Mitgliedern des polnischen Sejm und des Senats, dem Landwirtschaftsminister und verschiedenen Verbandsvertretern wurde über die Gemeinsame Agrarpolitik der EG sowie über den Stand der Agrarbeziehungen zwischen den beiden Ländern gesprochen. Die Delegation informierte sich darüber hinaus über die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen und erörterte Fragen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Auf Einladung des Sejm hielt sich eine Delegation des Innenausschusses im Mai 2000 in Warschau auf, um Gespräche über den Stand der Gesetzgebung zur Zwangsarbeiterentschädigung mit Vertretern der polnischen Regierung, dem Vorsitzenden der Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung und verschiedenen Opferverbänden zu führen. Im Mittelpunkt der Gespräche stand eine unter den MOE-Staaten abgestimmte Liste von Petita und Anmerkungen zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfs.

Auf Einladung des Vorsitzenden des Ausschusses für Raumordnungs-, Bau- und Wohnungspolitik des polnischen Sejm reiste im Juni 2000 eine Delegation des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nach Warschau, um vor dem Hintergrund des geplanten EU-Beitritts die Kontakte zwischen den beiden Ausschüssen zu vertiefen und sich zu Fragen des Städtebaus und des Wohnungswesens auszutauschen.

Die Einführung einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung erfordert auch eine vollkommen neue Umweltpolitik. In den osteuropäischen Staaten müssen große Umweltschäden, die überwiegend von den kommunistischen Regierungen zu verantworten sind, behoben werden. Um sich einen Eindruck von der aktuellen Situation im Umweltbereich und den Problemen im Zusammen-

hang mit der Einführung der Umweltstandards der EU zu verschaffen, unternahm eine Delegation des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ende Mai, Anfang Juni 1999 eine Reise nach Polen und Ungarn. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Delegation den Bereichen Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Abwasserreinigung.

Die Anstrengungen und Auswirkungen eines EU-Beitritts hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur und der Entwurf des Vertragsgesetzes zur Belgrader Donaukonvention waren Anlass der Reise des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nach Ungarn und Slowenien im Mai 1999. Seit Beginn der laufenden Wahlperiode befasst sich der Ausschuss mit einer Reihe von EU-Vorlagen, die eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen für das Verkehrswesen in Europa zum Ziel haben. Ungarn und Slowenien sind wichtige Transitländer und berücksichtigen bereits in ihren nationalen Planungen europäische Vorgaben, insbesondere die Verkehrskorridore. In den Gesprächen mit dem Generaldirektor der Donaukommission, dem Hauptarchitekten der Stadt Budapest und mit dem Staatssekretär im ungarischen Ministerium für Verkehr, Telekommunikation und Wasserwirtschaft konnten sich die Mitglieder über die Bedeutung der Ratifizierung der Belgrader Donaukonvention, Probleme für die Donauschifffahrt aus dem Kosovo-Krieg, die Verkehrsinfrastruktur und die Budapester Stadtentwicklung informieren. Im slowenischen Ministerium für Verkehr und Telekommunikation und in der slowenischen Stadtversammlung wurde über das nationale Programm zum Ausbau der Autobahnen, dessen Finanzierung und die Bedeutung als Transitland gesprochen.

Mitglieder des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung führten im Mai 1999 Gespräche in Ungarn unter anderem mit den Mitgliedern des ungarischen Ausschusses für Immunität, Unvereinbarkeit und Mandatsprüfung und informierten sich in der Slowakischen Republik über die aktuelle politische Lage, die durch die Abwahl der Regierung Meciar, die neue Politik unter Ministerpräsident Dzurina und die unmittelbar bevorstehende Staatspräsidentenwahl entstanden war.

In Budapest nahm anlässlich des zehnten Jubiläums der Grenzöffnung zwischen Ungarn und Österreich eine Delegation des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder im September 1999 an einem Festakt im ungarischen Parlament teil. In den sich anschließenden Gesprächen brachte die Delegation die besondere Verbundenheit der neuen Länder gegenüber Ungarn zum Ausdruck.

Seit der Grenzöffnung haben sich in Ungarn die Einnahmen aus dem Tourismus verdreifacht und die Tourismusbranche erzielt zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Vor diesem Hintergrund besichtigte eine Delegation des Ausschusses für Tourismus im November 1999 bedeutende ungarische Touristenzentren und führte über die Erwartungen und Ansprüche der Touristen Gespräche mit dem Vorsitzenden des Fremdenverkehrsausschusses, Mitgliedern des Parlaments und Gemeindevertretern.

Wiederholt hat sich der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit der Einführung des Besitzstandes der EU im Sozialbereich in den beitrittswilligen Staaten und mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer beschäftigt. Im Hinblick auf den Beitritt werden diese Themen auch in Zukunft Beratungsgegenstand im Ausschuss bleiben. Vor diesem Hintergrund bildeten das Kapitel „Sozialpolitik und Beschäftigung“ einen wesentlichen Schwerpunkt der Reise des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung im Oktober 1999 nach Slowenien, Ungarn und die Tschechische Republik. Im Hinblick auf die rasche Verwirklichung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer haben diese Staaten hohe Erwartungen. Ziel der Delegationsreise war es, sich in Gesprächen mit den korrespondierenden Ausschüssen, Vertretern der zuständigen Ministerien sowie der Gewerkschaften und Arbeitgeber über den Stand der Angleichung der Sozialstandards zu informieren.

Anlass der Reise einer Delegation des Sportausschusses nach Ungarn und in die Slowakei im Juni 2000 war es, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wie in diesen beiden Ländern der Übergang von einem zentral geleiteten Sportsystem auf ein durch Autonomie und Selbstverantwortung gekennzeichnetes System gelungen ist und wie sich die Situation im Bereich des Spitzen- und Schulsports darstellt. In Ungarn erörterte die Delegation mit dem politischen Staatssekretär im Ministerium für Jugend und Sport die Herausforderungen des Spitzensports, die Trennung zwischen Breiten- und Leistungssport und die Aufwertung des Behindertensports.

Der Sport hat in der Slowakei in den letzten 10 Jahren durch die Wende 1989 und die Trennung von der Tschechei zwei große Brüche erfahren. Mit dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Sport diskutierten die Mitglieder der Delegation die Auswirkungen des Finanzmangels auf den Sport und den Aufbau von Sportvereinen.

Im November 1999 folgte eine Delegation des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie der Einladung des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft nach Prag mit dem Ziel, die bisher zwischen den beiden Ausschüssen intensiv geführten Dialoge fortzuführen. Die Gespräche mit Vertretern des Parlaments, des Finanzministeriums und der tschechischen Nationalbank dienten insbesondere der Diskussion über die aktuelle wirtschaftspolitische Situation, den Fortgang des Transformationsprozesses sowie über die makroökonomische Entwicklung der Tschechischen Republik. Deutschland nimmt bei den ausländischen Direktinvestitionen mit einem Anteil von 30 Prozent den ersten Rang ein und ist wichtigster Außenhandelspartner, daher bildeten die Perspektiven des bilateralen Handels und der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit einen weiteren Schwerpunkt der Reise.

Auf Einladung des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des tschechischen Abgeordnetenhauses reiste eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses im Juni 2000 nach Prag, um einen umfassenden Meinungsaustausch über Fragen des tschechischen EU-Beitritts, das

Verhältnis zu Österreich, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Situation im Kosovo und das Verhältnis zu Russland zu führen. Die Gespräche mit dem stellvertretenden Außenminister, dem Verteidigungsminister, mit Mitgliedern des Ausschusses für Europäische Angelegenheiten und Mitgliedern des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds waren geprägt von einer offenen und freundschaftlichen Atmosphäre, die ein Zeichen dafür ist, dass die deutsch-tschechische Freundschaft sich derzeit auf einem guten Weg befindet.

Der Stand der Integrationsbemühungen war auch Anlass für die Reise einer Delegation des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Juni 2000 nach Bulgarien und Rumänien. Im Mittelpunkt der Gespräche in Bulgarien mit dem stellvertretenden Außenminister, dem Leiter der EU-Delegation, dem Minister für Landwirtschaft und Forsten und dem Präsidenten der Volkskammer standen die bis heute erreichten Anpassungsleistungen für einen EU-Beitritt. In Rumänien unterstrich der Premierminister die Katalysatorwirkung der Beschlüsse des Europäischen Rates von Helsinki für die dringend erforderlichen Reformen in seinem Land. Weitere Gespräche führten die Parlamentarier mit Staatspräsident Constantinescu, mit dem Chefunterhändler für die Beitrittsgespräche, dem Präsidenten der rumänischen Abgeordnetenkammer und Vertretern des Parlamentsausschusses für Europäische Integration.

Der Gedankenaustausch der Delegation des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung im Oktober 1999 in Estland und Lettland mit den Mitgliedern der für das Parlamentsrecht zuständigen Gremien, Vertretern der Wahlkommission und der Justizministerien der beiden Länder betraf insbesondere Fragen der Staatsorganisation, der parlamentarischen Aufgaben und Abläufe sowie das Gesetzgebungsverfahren.

Im November 1999 hielt sich eine Delegation des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union in Litauen, Lettland, Estland und Finnland auf. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hatte sich in der Vergangenheit kontinuierlich mit den mittel- und osteuropäischen Ländern in seinen Sitzungen befasst und mit Litauen, Lettland und Estland die noch ausstehenden Länder besucht. Die Reise nach Finnland erfolgte kurz vor dem Europäischen Rat in Helsinki, der den Startschuss für die Aufnahme der Verhandlungen für weitere Beitrittskandidaten gab. In allen Gesprächen standen Fragen des Bewusstseins der jeweiligen Öffentlichkeit für den EU-Beitritt, der Gestaltung des erforderlichen Strukturwandels in allen Wirtschaftsbereichen, die Beziehungen zu den östlichen Nachbarstaaten und der regionalen Kooperation, der Korruptionsbekämpfung und des Aufbaus einer leistungsfähigen Verwaltung im Vordergrund. Auch Fragen eventuell erforderlich werdender Übergangsfristen wurden diskutiert.

Die Krise im Kosovo veranlasste mehrere Delegationen, sich in Albanien, Mazedonien, Kosovo und Bosnien-Herzegowina zu informieren.

Nach Albanien sind seit März 1999 etwa 450 000 Menschen aus dem Kosovo geflüchtet. Die Verteilung der

Flüchtlinge innerhalb des Landes, die Bedingungen in den Flüchtlingslagern, die Aufnahmekapazität und der Bedarf an humanitärer Hilfe waren Anlass für die Delegationsreise des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe nach Albanien und Mazedonien im Juni 1999. In Albanien standen als Gesprächspartner der albanische Parlamentspräsident, der Minister für Lokalverwaltung, der Außenminister, der Leiter des albanischen Krisenstabs, der Präsident der Republik, Vertreter verschiedener internationaler Hilfsorganisationen und der Leiter des Deutschen Büros für humanitäre Hilfe zur Verfügung. In Mazedonien hatte die Delegation Gelegenheit, ein Flüchtlingslager zu besichtigen und den Leiter der Arbeitseinheit für Fragen der humanitären Hilfe im mazedonischen Außenministerium zu den Problemen der Flüchtlinge zu befragen.

Fragen der inneren Sicherheit, die Vorbereitung von Wahlen, die humanitäre Hilfe, der Aufbau des KOSOVO-PROTECTION-CORPS (KPC), der Stabilitätspakt für den Balkan und die Lage des deutschen SFOR-Kontingents standen im Mittelpunkt der Delegationsreise des Verteidigungsausschusses im Oktober 1999 in den Kosovo, nach Mazedonien und nach Bosnien-Herzegowina. Im Gespräch mit dem Kommandeur der KFOR, General Dr. Reinhard, erörterten die Mitglieder des Verteidigungsausschusses den Schutz von Minderheiten und die Schwierigkeiten des Aufbaus einer zivilen Infrastruktur im Kosovo. Auf der Weiterreise nach Mazedonien besuchte die Delegation das Einsatz-Unterstützungsregiment in Tetovo und führte Gespräche mit dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des mazedonischen Verteidigungsausschusses. Der Vorsitzende unterstrich, dass der Stabilitätspakt vor allem ein Katalysator zur Selbsthilfe sein soll. Dem gleichen Ziel dienen auch die Projekte der GTZ, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. In Bosnien-Herzegowina wurde die Lage des deutschen SFOR-Kontingents von dem Kommandeur vorgetragen.

Um sich über die Situation in Albanien, im Kosovo und in Mazedonien und der dort von Deutschland unterstützten Projekte zu informieren, reiste eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Oktober 1999 in diese Region. In Albanien erläuterten der Außenminister, der Finanzminister, der Premierminister und der Minister für öffentliche Wirtschaft und Privatisierung den Delegierten die Schwierigkeiten und Erfolge der deutsch-albanischen Zusammenarbeit. Von allen Gesprächspartnern wurde die Bedeutung des Stabilitätspaktes hervorgehoben. Im Kosovo werden an die deutsche Präsenz hohe Erwartungen geknüpft. Der Besuch des Büros der Arbeitsgruppe Wiederaufbau Südosteuropa verdeutlichte die Vielfalt der deutschen Wiederaufbauhilfe. Im Gespräch mit verschiedenen politischen Führern diskutierten die Delegationsmitglieder die Situation im Kosovo. Da die Serben bei ihrem Abzug nahezu alle Dörfer in den Bergen von Prizren zerstört haben, leistet das deutsche Pionierbataillon dort humanitäre Hilfe vor allem beim Aufbau und der Instandsetzung einer zivilen Infrastruktur, so beispielsweise durch die

Bereitstellung von Verpflegung, Wasser, Saatgut und Baumaterial. In den Gesprächen mit verschiedenen Hilfsorganisationen konnte sich die Delegation ein Bild vom Bedarf an weiterer Hilfe machen. In Mazedonien besichtigten die Delegationsmitglieder verschiedene Hilfsprojekte und führten Gespräche mit der Entwicklungsministerin, dem Leiter der Abteilung für europäische Integration und mit Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und Entwicklung des Parlaments.

B. Russische Föderation – Russland, Zentralasien

Die Russische Föderation ist in den letzten Jahren nicht nur zu einem wesentlichen Partner Deutschlands in der Außen- und Wirtschaftspolitik, sondern aufgrund der Grenzöffnung sowie den damit einhergehenden Migrationsmöglichkeiten auch ein bedeutender Faktor für die deutsche Sicherheitspolitik geworden. Mit der Zuwanderungsproblematik, auch im Zusammenhang mit der Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts sowie des Zuzugs von Spätaussiedlern, hat sich der Innenausschuss in der 14. Legislaturperiode ständig zu befassen.

Mit ihrer Reise nach Moskau und St. Petersburg im Februar 1999 beabsichtigte eine Delegation des Ausschusses, sich über die Folgen wachsender Migrationsströme und die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität innerhalb der GUS zu informieren. Von besonderem Interesse waren hierbei die illegale Zuwanderung in die Russische Föderation, deren Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland und der wirksame Schutz der Außengrenzen durch den Bundesgrenzschutz. Zu diesem Themenbereich führte die Delegation Gespräche mit der Hauptverwaltung für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Sicherheit in der Duma, dem stellvertretenden Leiter der Innenbehörde und dem Leiter der Immigrationsbehörde. In einem Gespräch mit dem Direktor der Abteilung für militärische Erinnerungsstätten wurden Fragen der Kriegsgräberfürsorge erörtert.

Neben Gesprächen über die rechtspolitischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Rechtsausschuss der Russischen Föderation im Allgemeinen diente die Reise der Delegation des Rechtsausschusses im Mai 1999 auch der Unterrichtung der Abgeordneten über die Verfahren zur Rehabilitierung von Deutschen und anderen Ausländern, die nach dem Zweiten Weltkrieg von der Sowjetischen Militäradministration verurteilt oder ohne Urteil verfolgt wurden. Zurzeit sind noch rund 100 Anträge deutscher Staatsbürger auf Rehabilitierung offen. Hierzu wurden Gespräche mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für internationale Angelegenheiten der Staatsduma, dem Vorsitzenden der Kommission beim Präsidenten für die Rehabilitierung von Opfern politischer Repression sowie dem Obersten Militärstaatsanwalt geführt. Darüber hinaus fanden Gespräche mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Gesetzgebung, Gerichts- und Rechtsreform der Staatsduma und dem stellvertretenden Justizminister statt.

Im Rahmen eines trilateralen Treffens trafen sich im September 1999 Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses

und Mitglieder einer Delegation des französischen Parlaments mit Vertretern des Außenministeriums der Russischen Föderation und mit Parlamentariern der wichtigsten Fraktionen der Duma in Moskau. Mit den Gesprächspartnern wurden die Aufgaben Russlands diskutiert, innerhalb kurzer Zeit mit einschneidenden Reformen einen Bürgerstaat aufzubauen. Breiten Raum nahm auch die Erörterung der Lage im ehemaligen Jugoslawien, insbesondere im Kosovo, aus russischer Sicht ein.

Wegen der geostrategischen Bedeutung, des Reichtums an Bodenschätzen, aber auch wegen der von dort ausgehenden Destabilisierungsgefahren durch ethnisch-religiöse Konflikte und Aktivitäten Organisierter Kriminalität reiste im April 1999 eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses zu politischen Gesprächen nach Aserbaidschan, Georgien und Armenien. Durch die Vertiefung der bilateralen Beziehungen auf parlamentarischer Ebene will der Auswärtige Ausschuss dazu beitragen, den schwierigen Transformationsprozess dieser Länder zu demokratischen, rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Strukturen und bei der Heranführung an Europa zu unterstützen. In Baku traf die Delegation u. a. mit dem Staatspräsidenten, dem Parlamentspräsidenten und dem Außenminister zusammen. In Tiflis führten die Parlamentarier zunächst ein Gespräch mit dem VN-Sonderbevollmächtigten für Abchasien, Botschafter Boden, der als Deutscher eine von derzeit 20 weltweiten Friedensmissionen der Vereinten Nationen leitet. Weitere Gesprächspartner waren die Ministerin für Handel und außenwirtschaftliche Beziehungen, die Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, der Premierminister und der Parlamentspräsident. Mit Präsident Schewardnadse erörterten sie politische Themen und nahmen an dessen Amtseinführung teil. In Eriwan wurde die Delegation u. a. vom Staatspräsidenten, dem Vorsitzenden der Nationalversammlung, dem Ministerpräsidenten und dem Außenminister empfangen.

Eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung informierte sich im Juli 2000 in Aserbeidschan, Georgien und Armenien über die allgemeine politische Lage und über den Stand der Entwicklungszusammenarbeit. In Aserbeidschan führten die Parlamentarier Gespräche mit dem Präsidenten, mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und dem Eigentumsminister sowie mit dem Wirtschaftsausschuss des Parlaments. Die örtlichen Vertreter von GTZ, KfW, Friedrich-Naumann-Stiftung und Wirtschaftsvertreter informierten über die Entwicklungszusammenarbeit; mehrere Hilfsprojekte wurden besichtigt. In Georgien erörterte die Delegation mit dem Staatsminister, dem Energieminister, dem Parlamentsausschuss für Wirtschaft und Reformen, dem Auswärtigen Ausschuss und dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofs die politische Lage und den Stand der Reformen. Die Besuche bei einer Mikrobank, beim Katasteramt und einer Sozialstation für die deutsche Minderheit in Georgien gaben einen Eindruck von der Situation der Entwicklungszusammenarbeit. In Armenien traf die Delegation verschiedene Parlamentarier und Vertreter der Regierung und führte Gespräche mit Vertretern der EU und UNDP.

C. Nordamerika

Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika verbindet eine auf breiter Grundlage angelegte Wertegemeinschaft. Die enge und vertrauensvolle bilaterale Zusammenarbeit beruht auf einem dichten Netz an politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Die enge Zusammenarbeit kommt insbesondere zum Ausdruck durch einen breit angelegten, fortlaufenden und intensiven Meinungsaustausch zwischen Regierungen und Parlamenten beider Staaten, der wesentlich dazu beiträgt, beiden Seiten die jeweiligen Standpunkte zu vermitteln. Der Dialog mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages trägt dazu bei, Verständnis und Interesse der Abgeordneten des US-Kongresses an deutschen und europäischen Themen wach zu halten. Dabei nehmen sicherheitspolitische Fragestellungen traditionell breiten Raum ein, aber auch auf den übrigen Politikfeldern – etwa im Bereich der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik – findet ein reger Meinungsaustausch statt.

Auch die Beziehungen zu Kanada haben für Deutschland einen hohen Stellenwert. Insbesondere im Bereich der Sicherheitspolitik einschließlich der Fragen der Rüstungskontrollpolitik, friedenserhaltender Maßnahmen und humanitärer Hilfe, aber auch in Fragen des gegenseitigen Handels besteht ein reger Gedankenaustausch. Es liegt im deutschen Interesse, dass sich Kanada als NATO- und OSZE-Mitglied auch weiterhin in Europa engagiert. In diesem Sinne wurden die Kontakte zu Kanada im Berichtszeitraum durch Besuche deutscher Parlamentarier aufrechterhalten und gepflegt.

Eine interfraktionelle Delegation von Abgeordneten des Deutschen Bundestages nahm auch im Jahre 1999 an dem National Prayer Breakfast in Washington teil. Zu dieser traditionsreichen Veranstaltung kommen alljährlich mehrere tausend Politiker, Wirtschaftsexperten, Militärs und Vertreter anderer Berufsgruppen sowie Angehörige verschiedener Religionen und Glaubensrichtungen aus über 160 Nationen zusammen. Menschen verschiedener Herkunft, Sprache und unterschiedlicher politischer Einstellungen finden sich zusammen und leisten ihren Beitrag zu einem besseren gegenseitigen Verstehen. Die Reise bot daneben die Möglichkeit zu Gesprächen mit dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York und dem deutschen Botschafter in den USA, mit Abgeordneten des amerikanischen Repräsentantenhauses und anderen ranghohen politischen Repräsentanten der Vereinigten Staaten von Amerika. Bei diesen Gesprächen standen Fragen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Vordergrund.

Eine Delegation der Kommission des Ältestenrates für Innere Angelegenheiten unterrichtete sich über die Durchführung des Parlamentarischen Patenschafts-Programms und dabei gewonnene Erfahrungen. Das Austauschprogramm ermöglicht deutschen und amerikanischen Stipendiaten, ein Jahr im Ausland zu verbringen und die jeweiligen Ausbildungssysteme und das Land kennen zu lernen. Die Reise führte aufgrund der Platzierungsdichte deutscher Stipendiaten nach Raleigh, North Carolina, und New York. Deutsche Stipendiaten, ihre amerikanischen

Gasteltern und Vertreter amerikanischer Austausch- und deutscher Mittlerorganisationen berichteten in Raleigh über ihre Erfahrungen. In den Gesprächen in New York mit Vertretern des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, des Goethe-Institutes und des German American Partnership Programms wurden Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms diskutiert.

Eine Delegation des Innenausschusses nahm im Berichtszeitraum an drei Verhandlungsrunden über die Stiftungsinitiative „Erinnern, Verantwortung und Zukunft“ in Washington als Beobachter teil. Zielsetzung der Anfang 1999 zwischen 16 Unternehmen der deutschen Industrie und Vertretern ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter begonnenen Verhandlungen war die außergerichtliche Einigung über Entschädigungszahlungen durch eine Stiftung deutscher Industrieunternehmen, die während des NS-Regimes Zwangsarbeiter beschäftigt hatten. Eine Stiftung des Bundes sollte die Industriestiftung ergänzen und die durch diese nicht entschädigten Opfer entschädigen. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Bundesstiftung war die Teilnahme an den Verhandlungen über die Industriestiftung für die Delegation von großer Bedeutung, da nur auf diese Weise vollständige und unmittelbare Kenntnis über den Verhandlungsstand zu erlangen war.

Der Unterausschuss für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung des Auswärtigen Ausschusses reiste im Herbst 1999 und im Frühjahr 2000 zu Gesprächen über aktuelle Probleme der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik nach Washington. Im Mittelpunkt der Gespräche bei der ersten Reise standen neben der ausstehenden amerikanischen Ratifizierung des Teststoppvertrages der beabsichtigte Aufbau einer amerikanischen National Missile Defense und die damit verbundene Gefährdung des ABM-Vertrages. Hierzu traf die Delegation mit Mitgliedern des US-Verteidigungsausschusses und hochrangigen Vertretern des Pentagons, des Nationalen Sicherheitsrates und des State Department zusammen. Zweck der zweiten Reise war die Teilnahme an der 6. Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages. Am Rande der Konferenz nutzte die Delegation die Möglichkeit zu Gesprächen mit den Delegationsleitern aller meinungsführenden Teilnehmerstaaten und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen.

Eine gemeinsame Delegation des Finanzausschusses, des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nahm – wie in den Vorjahren – an den Jahrestagungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank in Washington teil. Hauptthemen waren die Aussichten für die Entwicklung der Weltwirtschaft, die Lage der internationalen Finanzmärkte, die Fortführung der in Köln beschlossenen Entschuldungsinitiative für die ärmsten Länder, die Restrukturierung der Organisation von IWF und Weltbank sowie die wirtschaftliche Situation einzelner Länder und Regionen, wie z. B. Russlands und der Balkanregion. Die Delegation führte daneben Gespräche mit Abgeordneten des US-Kongresses und Vertretern des Congressional

Budget Office über aktuelle Fragen des US-Haushalts sowie über die amerikanische Steuerpolitik.

Eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe reiste 1999 zu Gesprächen mit Kongressabgeordneten, Regierungsmitgliedern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen über die multilaterale Durchsetzung von Menschenrechten nach Washington und New York. In Washington stand Fragen nach der Praxis der Todesstrafe in den USA und damit eng verbundenen Fragen der Anwendung der Wiener Konvention im Vordergrund, daneben ging es um den Umgang mit Scientology in Deutschland. Im Rahmen ihres Besuches in New York führte die Delegation Gespräche mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, der Sonderberaterin des VN-Generalsekretärs für Frauenförderung und Vertretern der Anti-Defamation League und internationaler Menschenrechtsorganisationen. Das Thema „Staatsouveränität und humanitäre Intervention“ bildete einen Schwerpunkt des Besuchs. Daneben wurden im Zusammenhang mit dem 10. Jahrestag der VN-Kinderrechtskonvention die Möglichkeiten zur innerstaatlichen und internationalen Förderung der Kinderrechte erörtert, insbesondere auch die Förderung von Programmen der Anti-Defamation League zur Jugendberziehung in Deutschland.

Delegationen des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung besuchten im Herbst 1999 und Anfang 2000 die Vereinigten Staaten. Ziele der ersten Reise waren Washington und Raleigh/Durham. Im Mittelpunkt der Gespräche in Washington standen Fragen der amerikanischen Bildungspolitik, der Humangenom-Forschung, gentechnisch veränderter Lebensmittel, der Informationstechnologie und der Weltraumforschung. Das Programm in Raleigh/Durham galt der Umweltforschung sowie dem Management von Privat-Universitäten. Gesprächspartner waren u. a. der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses des Repräsentantenhauses, der Direktor des Office of Science and Technology des Weißen Hauses und weitere hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Anlass der zweiten Reise war der für den 31. Januar geplante Start des Space Shuttle Endeavour mit zwei Radar-Systemen zur dreidimensionalen Vermessung der bewohnten Landmasse der Erde. An der Entwicklung des deutsch-italienischen X-SAR-Radarsystems sowie an der Missionsplanung war das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, bei dem auch die Auswertung der zwischenzeitlich gewonnenen Radar-Daten liegt, maßgeblich beteiligt. Industrieller Hauptauftragnehmer für das X-SAR-Radarsystem war die Dornier Satellitensystem GmbH. Weiterhin war der Deutsche Dr. Gerhard Thiele als ESA-Astronaut Mitglied der Mannschaft dieser Shuttle-Mission. Die Delegation des Deutschen Bundestages folgte daher gern der Einladung, den Start der Endeavour vor Ort am Kennedy Space Center in Florida mitzuerleben. Wegen schlechter Wetterbedingungen und technischer Probleme wurde der Shuttle-Start allerdings um zwei Wochen verschoben, zu dieser Zeit befand sich die Delegation bereits wieder in Deutschland. Gleichwohl konnten die Delegationsteilnehmer von ihrem Aufenthalt vielfältige Erkenntnisse gewinnen über

die Raumfahrttechnik, die Nutzungspotentiale der Raumfahrt und die Wertschätzung, die Deutschland als Partner in der Raumfahrt bei den Verantwortlichen der amerikanischen Raumfahrtbehörde NASA genießt.

Eine Delegation des Unterausschusses Vereinte Nationen des Auswärtigen Ausschusses besuchte Ende 1999 Washington und New York. Anlass der Reise war die 54. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die der Delegation Gelegenheit bot, mit hochrangigen Vertretern aus dem VN-Sekretariat, den Repräsentanten wichtiger VN-Unterorganisationen sowie Botschaftern der im Sicherheitsrat vertretenen ständigen Mitglieder zusammenzutreffen. Ihren Aufenthalt in Washington nutzte die Delegation außerdem, um Gespräche mit Abgeordneten des US-Kongresses sowie Vertretern des State Department und des Pentagon zu führen. Außerdem kam die Delegation in Washington und New York mit führenden Vertretern der United Nations Association zusammen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen wie auch bei früheren Reisen die amerikanischen Beitragsrückstände und die Finanzkrise der Vereinten Nationen, die Reform des Sicherheitsrates und die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in den Kreis der ständigen Mitglieder.

Eine Delegation des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit reiste im Oktober 1999 zum Informationsaustausch über Umweltfragen nach New York und Washington. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Fragen zur Luftreinhaltung, zur „nachhaltigen Entwicklung“, zum Naturschutz, zur Klimapolitik und zur Frischwasserfrage als einem zentralen Problemfeld im neuen Millennium. Hierzu wurden in New York Gespräche mit hochrangigen Vertretern der Vereinten Nationen und Vertretern der Nichtregierungsorganisation „Environmental Defense Fund“ geführt. In Washington traf die Delegation mit Parlamentariern und Regierungsvertretern zusammen. Gespräche wurden mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für „Nachhaltige Entwicklung“ im Repräsentantenhaus und Vertretern der Umweltschutzbehörde (EPA) sowie der „Global Environmental Facility“ geführt. Zu einem Gedankenaustausch über die Rolle der Weltbank in der internationalen Umwelt- und Energiepolitik traf die Delegation mit Mitarbeitern der Weltbank zusammen. Den Abschluss der Gespräche bildeten Treffen mit hohen Regierungsvertretern zum Thema „Klimawandel/Klimaschutz“.

Eine Delegation des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie reiste im November 1999 zur 3. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) nach Seattle. Ziel der Konferenz war, die Agenda für eine weitere große Liberalisierungsrunde des Welthandels, die so genannte Millenniumsrunde, zu beschließen.

Berichterstatter des Haushaltsausschusses machten im März 2000 eine Informationsreise zu Fragen des Klimaschutzes nach Washington, San Francisco, Aspen und Denver. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die aktuellen Verhandlungen zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls zur Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie die Nutzung erneuerbarer Energien und Fragen der Energieeinsparung. Die Abgeordneten trafen mit Parlamentariern, hochrangigen Regierungsvertretern, Vertretern von

Nichtregierungsorganisationen und Vertretern der amerikanischen Wirtschaft zusammen. Besichtigungen von Windenergieanlagen, des Rocky Mountains Institute und des National Renewable Energy Laboratory rundeten das Besuchsprogramm ab.

Eine Delegation des Unterausschusses „Globalisierung/Regionalisierung“ des Auswärtigen Ausschusses besuchte im Mai 2000 die Vereinigten Staaten und Kanada. Die Reise stand im Zusammenhang mit den Beratungen des Unterausschusses über die außenpolitischen Herausforderungen und Konsequenzen des Globalisierungsprozesses. Die Delegation führte in Ottawa Gespräche im kanadischen Außenministerium und im „Canadian Centre for Foreign Policy Development“. In New York informierten die Abgeordneten sich bei den Vereinten Nationen zu diesem Thema und zum Stand der Vorbereitungen zur bevorstehenden Millenniums-Generalversammlung. In Washington kam die Delegation mit Senatoren und Mitgliedern des Kongresses, Vertretern des State Departments des IWF und der Weltbank zusammen.

Eine gemeinsame Delegation des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nahm im Juni 2000 an der VN-Sondergeneralversammlung „Frauen 2000, Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ in New York teil. Die Konferenz, an der mehr als 10 000 Personen aus mehr als 180 Ländern teilnahmen, befasste sich mit dem Stand der Umsetzung der Ergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz, die 1995 in Peking abgehalten wurde. Mit der in Peking verabschiedeten Aktionsplattform war erstmals ein weltweites, in sich geschlossenes Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern beschlossen worden, das umfassende Empfehlungen und Maßnahmen in allen Bereichen der Gleichstellungspolitik beinhaltet.

Im August 2000 besuchte eine Delegation des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder Kanada und die Vereinigten Staaten, um sich vor Ort über den Absatz ostdeutscher Produkte zu informieren. Die anziehende Weltkonjunktur eröffnet deutschen Produkten gute Exportchancen, der Export entwickelt sich immer stärker zum Konjunkturmotor der deutschen Wirtschaft, allerdings profitieren davon in erster Linie Unternehmen in Westdeutschland. Nach Auffassung des Ausschusses werden zwar in Ostdeutschland zunehmend gute und wettbewerbsfähige Produkte hergestellt, deren Vermarktung auf den Weltmärkten gelinge aber nur sehr selten. Es besteht daher das Bestreben, den Absatz und den Export der ostdeutschen Wirtschaft zu stärken. Der Ausschuss hat daher beschlossen, sich in geeigneten Regionen einen unmittelbaren Eindruck von den Problemen, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Erschließung neuer Märkte zu verschaffen. Als besonders geeignete Region gilt dabei Nordamerika, da hier besondere Exportpotentiale für ostdeutsche Unternehmen bestehen, daneben auch bereits erhebliche Erfahrungen vorliegen, die auszuwerten sind. In Kanada besuchte die Delegation die Außenhandelskammer, Kunden ostdeutscher Zulieferfirmen und Vertriebspartner ostdeutscher Produzenten. Die Delegation

informierte sich in Gesprächen darüber, wie es den ostdeutschen Unternehmen gelungen ist, ausländische Vertriebs- und Kooperationspartner für sich zu gewinnen. Beim Besuch der Wirtschaftsregion Chicago, einem bedeutenden Zentrum des amerikanischen Maschinenbaus, standen die Besonderheiten des Geschäftsverkehrs mit den USA und Rechtsfragen beim Export in die USA im Mittelpunkt der Gespräche.

D. Zentral-/Lateinamerika

Den Beziehungen zu den Ländern Lateinamerikas wird nach wie vor hohe Priorität eingeräumt. Im Juni 1999 fand das erste Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der 33 Lateinamerika/Karibikstaaten und der EU im Juni 1999 in Rio de Janeiro statt. Am Rande des Gipfels erfolgten Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit dem MERCOSUR sowie mit der Andengemeinschaft. Als Ergebnis des Gipfels wurde neben einem Drogenaktionsplan eine „Erklärung von Rio de Janeiro“ und ein 55 Punkte umfassender Prioritätenkatalog zur Intensivierung der Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen sowie kulturellen Bereich verabschiedet. In den Gipfeldokumenten wird der Wille beider Seiten deutlich, die Beziehungen zu einer „strategischen Partnerschaft“ auszubauen. Ziele der Zusammenarbeit sind u. a. im politischen Bereich: Konsolidierung von Demokratie und Achtung der Menschenrechte, Unterstützung der Integrationsprozesse in den Latein- und Karibikstaaten, Einbeziehung der Zivilgesellschaften, Stärkung der gemeinsamen Verantwortung bei der Lösung globaler Fragen, Einsatz für benachteiligte soziale Gruppen, weiterer Ausbau und Liberalisierung des Handels, Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, Verbesserung des Klimas für Finanz- und Investitionsströme sowie der Ausbau der Zusammenarbeit im Erziehungs- und Ausbildungssektor, der Schutz des kulturellen Erbes und der kulturellen Pluralität.

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Delegationsreisen verschiedener Ausschüsse und Parlamentariergruppen des Deutschen Bundestages in Länder Lateinamerikas erfolgten, um im Rahmen von Gesprächen und Erfahrungsaustauschen die Verwirklichung dieser Zielsetzungen zu unterstützen und sich über gegenwärtige Entwicklungen vor Ort zu informieren.

Brasilien und Venezuela waren Ziele einer Delegationsreise des Finanzausschusses, der sich umfassend über das Ausmaß der lateinamerikanischen Finanzkrise in diesen Ländern informierte. In zahlreichen Erörterungen mit staatlichen und nichtstaatlichen Repräsentanten wurde gegenüber den Ausschussmitgliedern die Notwendigkeit des Abbaus weiterer struktureller Schwächen der brasilianischen Volkswirtschaft betont und insoweit auf die anstehenden Reformen des Steuersystems, der Rentenversicherung und einer Neuordnung des innerstaatlichen Finanzausgleichs als Beispiele erforderlicher Gesetzgebungsvorhaben zur Erreichung einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit hingewiesen. Bei den Gesprächen des Ausschusses in Venezuela wurde von den Gesprächspartnern auf die nach wie vor sehr starke Abhängigkeit der

venezolanischen Volkswirtschaft vom Erdölsektor verwiesen. Die Delegation verdeutlichte, dass bei den anstehenden Reformvorhaben dem Schutz demokratischer Institutionen und Rechte grundlegende Bedeutung zukommen müsse.

Brasilien bildete zusammen mit Uruguay und Argentinien auch das Reiseziel für eine Delegation des Haushaltsausschusses. Die Berichterstatter für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verschafften sich in ihren Gesprächen u. a. einen Überblick über die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe unter den Bedingungen des brasilianischen Stabilisierungsplans „Plano Real“ sowie über den Verlauf der Privatisierung der großen Staatsbetriebe (Bahn, Post, Telekom, Wasserbetriebe) und der Teilhabemöglichkeit aller Bevölkerungskreise nach Abschluss der Privatisierung. In Uruguay stand die aktuelle Lage der Land- und Forstwirtschaft im Mittelpunkt der Erörterungen. Über die erreichten Fortschritte im Bereich der Exportförderung und Qualitätsverbesserung informierten sich die Ausschussmitglieder anlässlich eines Besuchs des mit deutscher Unterstützung errichteten Laboratorio Tecnológico del Uruguay – einem Institut zur Qualitätszertifizierung. Die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen Argentinien, auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten eines verstärkten Engagements deutscher Unternehmen, waren Gegenstand der mit Regierungsvertretern und anderen Experten geführten Gespräche. In diesem Rahmen wurden auch die feste Peso-Bindung an den US-Dollar sowie Probleme im Zusammenhang mit dem Agrarprodukthandel im Verhältnis zur EU und Fragestellungen nach dem WTO-Gipfel in Seattle angesprochen.

Nach Argentinien sowie Paraguay und Chile reiste auch eine Delegation des Rechtsausschusses, um sich über aktuelle politische und rechtliche Rahmenbedingungen im Rechts- und Justizbereich zu informieren. Ausgehend von der 1994 nach nordamerikanischem Vorbild in Argentinien durchgeführten Verfassungsreform konnte den Ausschussmitgliedern über erste Erfahrungen u. a. bei der Einrichtung und Besetzung von Gerichten, Kodifizierung von Umweltschutzvorschriften sowie Reformierung des Strafprozessrechts berichtet werden. Wesentlicher Inhalt der vom Ausschuss in Paraguay geführten Gespräche waren die nach fast 35-jähriger Herrschaft General Stroessners erreichten Fortschritte beim Aufbau einer von den Einflüssen der Exekutive unabhängigen Gerichtsbarkeit. Die paraguayischen Gesprächspartner dankten für die geleistete deutsche Unterstützung bei der Justizreform und erbaten auch künftigen sachverständigen Wissenstransfer, so im Strafvollzugs- und Haushaltsrecht. Im Vordergrund des in Chile geführten Erfahrungsaustauschs stand ebenfalls die dort laufende Justizreform, die insbesondere die Einführung einer unabhängigen Staatsanwaltschaft, Modifizierung des Strafprozessrechts sowie Neuordnung der Zuständigkeiten von Militärgerichtsbarkeit und Polizei vorsieht. Der Ausschuss wurde darüber hinaus über den Diskussionsstand hinsichtlich der unter dem Militärregime Pinochets begangenen Menschenrechtsverletzungen und die gegenwärtige Rolle der Streitkräfte informiert.

Zweck einer Delegationsreise des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie nach Mexiko war es, vor Ort die Auswirkungen der seit 1988 verfolgten Politik Mexikos der wirtschaftlichen Öffnung und Integration in den Weltmarkt zu beurteilen und in Gesprächen mit Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft Erfahrungen mit dieser Stabilisierungspolitik auszutauschen. In den geführten Gesprächen kam insbesondere die für die angestrebte Diversifikation mexikanischer Wirtschaftsbeziehungen hohe Bedeutung des baldigen Abschlusses der Verhandlungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und Mexiko zum Ausdruck.

Mexiko war neben Kuba auch das Ziel einer Delegationsreise des Haushaltsausschusses. Anlass der Reise war, einen konkreten Eindruck über die Verwendung von Haushaltsmitteln des Bundes durch die politischen Stiftungen sowie den Deutschen Akademischen Austauschdienst zu gewinnen und Informationen über die jeweiligen Bemühungen zur Bewältigung der finanz- und haushaltspolitischen Probleme zu erlangen. Der Erfahrungsaustausch in Kuba machte deutlich, dass das Wegbrechen von 75 Prozent der Absatzmärkte in den Ländern des Comecon ab 1989 und die Auflösung der Sowjetunion erhebliche wirtschaftliche Folgen hatte und eine Kompensation bisher nicht gelungen ist. Von den Ausschussmitgliedern wurde in Gesprächen mit Regierungsvertretern darauf verwiesen, dass der wirtschaftliche Transformationsprozess Kubas sozialer Reformen, der Herstellung von Meinungsfreiheit und der Zulassung eines Mehrparteiensystems bedürfe. Im Rahmen eines Gesprächs der Delegationsmitglieder mit Vertretern nicht zugelassener Oppositionsgruppen und Menschenrechtsorganisationen wurden deren Zielsetzungen erörtert.

Nach Kolumbien reiste eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, um sich über die Menschenrechtssituation und den Stand von Friedensbemühungen zu informieren. Die Gespräche mit Regierungsvertretern, Nichtregierungsorganisationen und Kirchenvertretern offenbarten die trotz der demokratischen Staatsform und der neuen Verfassung Kolumbiens von 1991 nach wie vor bestehenden Kernprobleme des Landes: den seit mehr als 40 Jahren andauernden gewalttätigen Konflikt mit bzw. zwischen der Guerilla und der paramilitärischen Bewegung, den Drogenanbau und die durch diese Gesamtkonfliktlage in erheblichem Umfang notleidende Zivilbevölkerung.

Eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung besuchte die vom Wirbelsturm „Mitch“ 1998 betroffenen Länder Honduras, El Salvador und Nicaragua, um einen Eindruck über die Umsetzung und Wirkung deutscher Hilfsmaßnahmen zu gewinnen und sich darüber zu informieren, wie sich die Anliegen des vom Deutschen Bundestag im November 1998 verabschiedeten Antrags „Schuldenerlass und Aufbaumaßnahmen in Mittelamerika“ verwirklichen lassen. Die Delegationsmitglieder konnten sich einen Überblick über das erhebliche Ausmaß der durch den Wirbelsturm angerichteten Zerstörungen in den genannten Ländern und den wirkungsvollen Hilfseinsatz insbesondere der

Nichtregierungsorganisationen verschaffen. In den geführten Gesprächen wurde auf die im Rahmen eines Schuldenerlasses für die ärmsten Länder der Welt geforderte Berücksichtigung der Bemühungen um Demokratie, Partizipation der Zivilbevölkerung und Einhaltung ökologischer Kriterien hingewiesen. Kritisiert wurde die unzureichende Beteiligung der Zivilgesellschaften in Honduras und Nicaragua bei der Erarbeitung von Wiederaufbauplänen nach der Naturkatastrophe sowie die mangelnde Schaffung qualifizierter, d. h. nicht auf den Billiglohnssektor beschränkter Arbeitsplätze, für Frauen.

E. Asien

In Asien zeichnen sich gegenwärtig drei Entwicklungen ab, welche die deutsche und die europäische Asienpolitik herausfordern: die wirtschaftliche Erholung des Kontinents, die fortschreitende politische Destabilisierung und die Nuklearisierung. Reisen von Delegationen verschiedener Ausschüsse dienen dem Ziel, neue Entwicklungsmöglichkeiten auszuloten und gemeinsam mit den Regierungen politische Lösungsansätze zu erörtern. Fast alle Länder Asiens sind von ethnischen, sozialen und politischen Konflikten bedroht. Eine besondere Gefahr geht dabei vom atomaren Wettrüsten aus.

Indonesien ist mit seinen 200 Millionen Einwohnern das viergrößte Land der Erde. 1999 dominierte in Indonesien sicherheitspolitisch vor allem das Problem Ost-Timor. Thematische Schwerpunkte der Delegationsreise des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im April 1999 nach Indonesien waren daher nicht nur die Lage des Regenwaldes auf Ost-Kalimantan und der Besuch der entsprechenden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mit Indonesien, sondern auch die Menschenrechtssituation insbesondere in Ost-Timor. Gesprächspartner waren Präsident Habibie, der Verteidigungs- und Innenminister sowie Vertreter der nationalen Menschenrechtskommission und der GTZ. Der Besuch in Ost-Timor vermittelte der Delegation einen Eindruck von der Menschenrechtssituation und den sozialen und ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten. In den Gesprächen mit Gouverneur Soares, den Bischöfen Belo und Nascimento, mit Vertretern der Menschenrechtskommission Ost-Timors sowie des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes wurde die Bedrohung der Zivilbevölkerung thematisiert.

Im Frühjahr 2000 unternahm eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Informationsreise auf die Philippinen und nach Laos. Auf den Philippinen informierte sie sich über die gravierenden Verkehrsprobleme in dem Archipel mit über 7 000 Inseln und verschaffte sich einen Eindruck davon, ob die Beschlüsse des Ausschusses zur Mikrofinanzierung von Klein- und Kleinstunternehmen in Entwicklungsländern die gewünschte Wirkung haben. Außerdem hat sich die Delegation u. a. von den Eigenanstrengungen der Philippinen bei der kleinbäuerlichen Regenwaldaufforstung, bei der landesweiten Anwendung umweltschonender Energiequellen und bei der Einschränkung der Wasserverschmutzung vor den Küsten überzeugt. Durch

den Besuch in Laos unterstrich die Delegation, dass sie die Entwicklungszusammenarbeit unter der Voraussetzung unterstützt, dass eingeleitete Reformen konsequent fortgeführt werden.

Die Delegationsreise des Auswärtigen Ausschusses nach Indien und Pakistan im April 1999 fand in einer Phase indischer und pakistanischer Atomraketenstarts statt. Ziel der Reise war es, die parlamentarischen Beziehungen zur größten Demokratie der Erde zu intensivieren, die indisch-pakistanischen Beziehungen auszuloten und die Chancen einer regionalen Zusammenarbeit sowie Fragen der Nichtverbreitung von Atomwaffen, Wahrung der Menschenrechte und Außenwirtschaftsförderung zu erörtern. Neben den vielfältigen Problemen der inneren Entwicklung Indiens wurden die sozialen Probleme, die wirtschaftliche Entwicklung, Umweltprobleme, das Bevölkerungswachstum und die Rahmenbedingungen für deutsche Geschäftsleute und Investoren mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des indischen Parlaments, dem Verteidigungs- und dem Finanzminister, der Oppositionsführerin, Repräsentanten der Kirche, Vertretern der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der GTZ und Parlamentsabgeordneten diskutiert. Der Aufenthalt in Pakistan musste wegen der Sondersitzung des Deutschen Bundestages, die anlässlich des Kosovo-Krieges anberaumt worden war, auf einen Tag beschränkt werden. Im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten des Punjab wurde das Potential und die Schlüsselrolle des Punjab für die wirtschaftliche Entwicklung Pakistans und die Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland erörtert.

Um sich in Pakistan und in Afghanistan über deutsche und internationale Hilfsprojekte sowie die Lebenssituationen von Frauen zu informieren, besuchte eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe Ende Mai 2000 diese beiden Länder. In Pakistan führten die Parlamentarier Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des UNHCR und UNICEF. In Afghanistan kam die Delegation u. a. mit den „Christlichen Brüdern“ zusammen, die dort humanitäre Hilfsprojekte durchführen, und besuchten die Klinik der deutschen OP-Schwester Karla Scheffter in Chak-e-Wardar. Es wurden auch Gespräche mit Vertretern der Taliban in Kabul sowie der „Nordallianz“ in Faizabad geführt. Die Delegation traf sich darüber hinaus mit der Präsidentin der pakistanischen Menschenrechtskommission, die gleichzeitig Sonderberichtserstatteurin der UN-Menschenrechtskommission ist.

Seit Beginn der 14. Legislaturperiode ist der Finanzausschuss auch für die ehemals im Bundesministerium für Wirtschaft verankerten Grundsatzfragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik zuständig. Schwerpunkt der im Mai 1999 unternommenen Delegationsreise des Finanzausschusses nach Japan, Hongkong, Macau und Kanton/Shenzhen waren im Hinblick auf die Asienkrise die japanische Wirtschafts- und Finanzpolitik und das Konzept der nachfrageorientierten Konjunkturpolitik. Mit den Gesprächspartnern, vor allem Vertretern der japanischen und der deutschen Wirtschaft, des Finanzministeriums, Mitgliedern des Finanzausschusses und Vertretern japani-

scher Forschungszentren, wurden die von der japanischen Wirtschafts- und Finanzpolitik eingesetzten Instrumente zur Konjunkturanregung und zum Abbau der Arbeitslosigkeit diskutiert. Weitere Themen bildeten die japanische Steuerpolitik, die Reformen des Bankwesens und die Perspektiven des Euro aus japanischer Sicht. Der Besuch der ehemaligen britischen Kronkolonie Hongkong erfolgte nur wenige Tage nach der Bombardierung der chinesischen Botschaft in Belgrad und zeugte von der Gratwanderung Hongkongs zwischen der als notwendig erachteten Solidarität mit Peking und dem Interesse an der Aufrechterhaltung guter wirtschaftlicher Beziehungen mit den Staaten der EU und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland. Die Delegationsmitglieder führten intensive Gespräche über die Lage und Perspektiven dieses nach wie vor sehr bedeutsamen asiatischen Banken- und Börsenzentrums nach der Eingliederung in die Volksrepublik China und die Auswirkungen der Asienkrise auf den Finanzplatz.

Um verkehrspolitische und damit auch wirtschaftspolitische Informationen im Bereich der schienengebundenen Hochgeschwindigkeitssysteme sowie der Magnetbahntechnik zu gewinnen, reiste im August 1999 eine Delegation des Haushaltsausschusses in die Volksrepublik China und nach Japan. China ist generell an der Einführung von Schnellbahnsystemen interessiert; Japan ist bereits seit 1962 in der Erforschung und Entwicklung von Magnetbahnsystemen tätig. Die Delegation versprach sich daher Informationen im Hinblick auf die Beratungen zum Bundeshaushalt 2000, mit dem wichtige Weichenstellungen zur Frage der Fortführung von Entwicklung und Einsatz des Transrapid zu treffen waren. In den Gesprächen mit Vertretern der staatlichen Kommission für Entwicklungsplanung, des Eisenbahn- sowie des Verkehrsministeriums und mit dem Vizeminister im Außenministerium wurde deutlich, dass aus chinesischer Sicht große Probleme in der Verknüpfung von Rad/Schienentechnik mit der Magnetbahntechnik und ihrer Finanzierung gesehen werden. Der Vizeminister im Ministerium für Forschung und Technologie erklärte, dass China zurzeit eine integrierte Gesamtplanung für alle Verkehrssysteme und nicht nur die Entwicklung von Einzelsystemen untersuche. Dennoch sei die chinesische Wissenschaft sehr an der Transrapidtechnik interessiert und es werde an einer 2,1 Kilometer langen Magnetschwebbahnstrecke gearbeitet. In Japan erläuterte der Staatssekretär im Finanzministerium, dass man beabsichtige, die gesamte Verkehrsinfrastruktur zu privatisieren, wobei die Finanzierung durch die Erhebung von Gebühren vorgesehen sei. Um den deutschen Hochgeschwindigkeitszug ICE im internationalen Vergleich besser beurteilen zu können, besichtigte die Delegation in Japan die Leitzentrale im Tokioter Hauptbahnhof und unternahm eine längere Fahrt mit dem japanischen System Shinkansen.

Gespräche mit Mitgliedern des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses und des Rechtsausschusses des Nationalen Volkskongresses standen im Vordergrund der Delegationsreise des Rechtsausschusses im Oktober 1999 in die Volksrepublik China. Weitere Gespräche führte die Delegation beim Obersten Volksgericht. Die

Frage der Ausbildung und der Auswahl der Richter in China wurde schwerpunktmäßig thematisiert. In der Provinz Shaanxi, in der 37 Millionen Einwohner leben, informierte sich die Delegation über die Arbeit des Ständigen Ausschusses des Volkskongresses. Der aktuelle Stand der Rechtsentwicklung war Gegenstand der Gespräche mit Mitgliedern des Ausschusses für Inneres und Rechtsangelegenheiten während des Besuchs der Stadtregierung von Shanghai.

Korea, Singapur und die Sonderverwaltungsregion Hongkong spielen im Welthandel eine wichtige Rolle, so dass insbesondere die Verkehrsbeziehungen zu diesen Staaten für die Bundesrepublik Deutschland von großer Bedeutung sind. Daher sollte die Reise einer Delegation des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nach Singapur, Seoul und Hongkong im Oktober 1999 vorrangig dem Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Verkehrs- und Bauwesens dienen. Da in Deutschland die Einführung einer automatischen Gebührenanlastung im Schwerverkehr erwogen wird, stieß die Einführung einer elektronischen Straßenmaut in Singapur auf großes Interesse bei den Delegationsmitgliedern. Gesprächsschwerpunkte im Verkehrsministerium waren aber auch der Verkehrsknoten Singapur, die Verkehrsinfrastruktur und die bilateralen Beziehungen im See- und Luftverkehr.

Ende Januar bis Anfang Februar 2000 reiste eine Delegation des Unterausschusses „Vereinte Nationen“ nach Kuwait, um sich über die an der Grenze zwischen Kuwait und dem Irak stationierte VN-Mission zur Überwachung des Waffenstillstandsabkommens (UNIKOM) sowie die vom deutschen Malteserhilfswerk im Rahmen von UNIKOM durchgeführte zivile Komponente im Sanitätsbereich zu informieren. Außerdem wollten sich die Delegationsmitglieder in Gesprächen mit Vertretern des Parlaments und der Regierung von Kuwait ein umfassendes Bild von der Situation im Irak machen, da zurzeit eine Reise in den Irak nicht möglich ist. Das Besuchsprogramm umfasste Gespräche mit dem Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Parlamentspräsidenten, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses sowie dem Nationalen Komitee für Angelegenheiten der Kriegsgefangenen und Vermissten. Insbesondere in der Frage der Rückkehr des Iraks in die Dreiparteiengespräche über die kuwaitischen Gefangenen unter der Leitung des Internationalen Roten Kreuzes sei Kuwait auf die Hilfe westlicher Länder angewiesen. Durch einen ganztägigen Besuch bei UNIKOM in Camp Khor an der kuwaitisch-irakischen Grenze hatte die Delegation Gelegenheit, Gespräche mit dem Befehlshaber und mit Mitarbeitern des Malteserhilfsdienstes zu führen. Der Besuch verdeutlichte das nachhaltige Interesse des Deutschen Bundestages an der Region sowie die Unterstützung für die Friedensregelung.

Anlass der Reise einer Delegation des Innenausschusses Anfang April 2000 nach Israel waren die schwebenden Verhandlungen zur Entschädigung ehemaliger NS-Zwangsarbeiter und die Errichtung eines Zukunftsfonds. Durch die Gespräche mit Politikern und Vertretern verschiedener Opferverbände sammelte die Delegation Anregungen für eventuelle Änderungsanträge und Eindrücke

von der Arbeit der Stiftung „Aussöhnung und Zukunft“. Schwerpunkte waren die Regelung eines Verfahrens für aufgetretene Härtefälle, die Besetzung des Beirates der Stiftung und die Kontrolle der Gelder für die Verwaltungskosten. Daneben besuchte die Delegation verschiedene Einrichtungen, die sich mit der Aufarbeitung des Holocausts beschäftigen und nahm an den Feierlichkeiten zum Holocaust-Gedenktag teil.

F. Afrika

Wie bereits in der vorherigen Wahlperiode hat sich der Deutsche Bundestag auch in der ersten Hälfte der 14. Wahlperiode ausführlich mit dem afrikanischen Kontinent befasst. In zahlreichen Anträgen, Anfragen, Ausschuss- und Plenarsitzungen sind Afrika, die deutsche Afrikapolitik und die deutsch-afrikanischen Beziehungen Gegenstand der Beratungen gewesen.

Der Kontinent ist gekennzeichnet durch vielschichtige sowohl besorgniserregende als auch optimistisch stimmende Tendenzen und Entwicklungen. Der Demokratisierung und der wirtschaftlichen Erholung und den Erfolgen einzelner Staaten stehen aber weiterhin ungelöste kriegerische Konflikte und Bürgerkriege sowie eine auf die Gesamtheit betrachtete unzureichende Wirtschaftsentwicklung gegenüber. Das wirtschaftliche Wachstum blieb weiterhin hinter dem Bevölkerungswachstum zurück und die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist immer noch mangelhaft. Die Delegationsreisen nach Afrika dienen dem Ziel, sich eingehend über die aktuelle Situation auf dem Kontinent zu informieren, die Verwendung der eingesetzten Steuermittel, insbesondere ihren Einsatz für die Verwirklichung eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses zu überprüfen und sich insgesamt ein Bild über die Umsetzung der Ziele und Konzeptionen der deutschen Afrikapolitik zu verschaffen.

Die in den Gesprächen mit Parlamentariern, Regierungsmitgliedern, Vertretern der Zivilgesellschaft und Mitarbeitern von Entwicklungsorganisationen sowie in den Informationsbesuchen vor Ort erzielten Erkenntnisse werden für die weitere Zusammenarbeit genutzt, um diese noch wirkungsvoller zu gestalten und wo nötig und sinnvoll Änderungswünsche umzusetzen oder Kurskorrekturen vorzunehmen. Einen hohen Stellenwert nahmen für die Parlamentarier neben den klassischen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) – Armutsminderung, Umwelt- und Ressourcenschutz, Bildung und Ausbildung – die Entwicklungen im Bereich der politischen Rahmenbedingungen, der Förderung von Demokratie und Menschenrechten, der Institutionenbildung und der Vertiefung regionaler Kooperation und Integration ein.

Vor dem Hintergrund der kriegerischen Konflikte und Bürgerkriege auf dem Kontinent galt ein besonderes Interesse der Parlamentarier den Möglichkeiten der Prävention, der Beilegung und Bewältigung von Krisen und Konflikten. Die Gespräche boten auch die Möglichkeit, eingeleitete Demokratisierungsprozesse zu unterstützen. Neben der soliden Informationsbasis, die durch die Delegationsreisen für die parlamentarische Arbeit in Deutschland in diesem Bereich vermittelt wird, leisten die Reisen einen wichtigen Beitrag für die Vertiefung und Festigung

der bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und dem afrikanischen Kontinent. Die Bedeutung, die in Afrika diesen Beziehungen beigemessen wird, zeigte sich neben der überall vorgenommenen Würdigung der Ergebnisse der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland auch darin, dass die deutschen Delegationen in der Regel mit hochrangigen Vertretern des Staates bzw. der Zivilgesellschaft zusammentrafen. Die Besuche waren von deutscher Seite nicht als Höflichkeitsbesuche zur Pflege bestehender Beziehungen gedacht, sondern ausdrücklich als ein politisches und ein positives Signal an den afrikanischen Kontinent.

Die Reisen im Berichtszeitraum führten schwerpunktmäßig in das südliche Afrika, und hier vor allem nach Südafrika, Namibia und Simbabwe, gefolgt von Reisen nach Westafrika, aber auch Staaten in Nordafrika, in Zentralafrika und im östlichen Afrika waren Ziele der Delegationsreisen.

Eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung besuchte Marokko und Mauretanien mit dem Ziel, sich über Stand und die Ergebnisse der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu informieren. Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Fortführung laufender und die Finanzierung neuer bilateraler Vorhaben in Marokko zur Verfügung gestellten Mittel sollen vor allem der Verbesserung der Trinkwasserversorgung in entlegenen ländlichen Regionen und dem Umweltschutz zur Sicherung von Wassereinzugsgebieten dienen. Weitere Schwerpunkte der Gespräche waren die durch die geplante Einrichtung einer Freihandelszone mit der Europäischen Union notwendig gewordenen Anpassungsmaßnahmen der marokkanischen Wirtschaft und Verwaltung. In Mauretanien standen Fragen der Demokratisierung und Dezentralisierung sowie die Reformen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung und des Bankenwesens im Vordergrund. Gegenstand von Projektbesuchen waren außerdem die Entwicklung der Landwirtschaft, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur langfristigen Ressourcensicherung im Fischereisektor, der den wichtigsten Wirtschaftszweig Mauretaniens darstellt.

Der Haushaltsausschuss besuchte im Rahmen eines Bundeswehrversorgungsfluges die Länder Senegal, Namibia und Tunesien, um sich vor Ort über die Umsetzung, Wirkung und Akzeptanz des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für die Streitkräfte von Ländern der Dritten Welt sowie über die bilateralen Beziehungen insgesamt zu informieren. Besonderes Interesse galt dabei den Konzepten möglicher zukünftiger Ausstattungshilfeprogramme, die zu einer Stärkung der Fähigkeiten der Empfängerländer bei der Konfliktverhütung und Friedenserhaltung beitragen sollen. Gesprächspartner waren die Verteidigungs- und weitere Minister, die Parlamentspräsidenten und hohe Militärs.

Im Senegal wird der Ausstattungshilfe durch die Bundesrepublik Deutschland ein hoher Stellenwert eingeräumt, da sie durch die Ausbildungsmaßnahmen in den Bereichen Transport- sowie Sanitätswesen und Kraftfahrzeughandwerk einen wichtigen Beitrag zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und demokratischer Strukturen leistet.

In Namibia unterrichtete sich die Delegation über die Arbeit der Bundeswehr-Beratungsgruppe bei der Grundausbildung von LKW-Mechanikern und erörterte Vorschläge, das Ausstattungshilfeprogramm auch über das Jahr 2001 fortzuführen, mit dem Schwerpunkt einer Stärkung Namibias auf dem Gebiet der Konfliktprävention sowie der Gesundheitsversorgung.

Auch in Tunesien standen die aktuellen Vorhaben der Ausstattungshilfe in der beruflichen Ausbildung im Handwerk, in der Elektronik sowie der Modernisierung der Blutbank in Tunis im Zentrum der Gespräche und Besuche. Erörtert wurden außerdem Felder der weiteren Zusammenarbeit.

In Westafrika besuchte eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Länder Senegal, Guinea und Nigeria.

Ziel der Reise in den Senegal war die Information über die Ressourcenproblematik des zu zwei Dritteln zur Sahelzone gehörenden Landes und die Unterstützung des seit Mitte der 90er Jahre eingeleiteten Regionalisierungsprozesses. Mögliche Präventivmaßnahmen im Krisenherd der südlichen Region Casamance wurden in den politischen Gesprächen vorsichtig angesprochen. Im Vordergrund der Gespräche mit Regierungsmitgliedern und Parlamentariern standen die Probleme des Bildungs- und Gesundheitssystems und die z. T. daraus resultierende, anhaltende Landflucht. Die Besuche der Delegation galten vor allem den deutschen Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raumes, der Anwendung angepasster Landnutzungsmethoden und Programmen zur Verbesserung der Situation der Frauen. Als Besonderheit dieser Reise wurde von beiden Seiten hervorgehoben, dass ein intensiver Erfahrungsaustausch mit der Bevölkerung gerade nicht in der Hauptstadtregion, sondern in der Provinz stattgefunden habe und zwar vor den Gesprächen mit den Regierungsmitgliedern in der Hauptstadt. So konnten die politischen Gespräche mit den Entscheidungsträgern in der Hauptstadt aufgrund der persönlichen Eindrücke sehr viel zielgenauer geführt werden.

In Guinea stand neben den entwicklungspolitischen Gesprächen der Besuch des wirtschaftlich zentralen Hafens von Conakry im Vordergrund sowie weitere wichtige Projekte in den Bereichen Gesundheit, Infrastruktur, ländliche Ressourcen und Energie, um die Effektivität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen beurteilen zu können. Die parlamentarischen Beziehungen wurden vertieft durch die Gründung einer deutsch-guineischen Freundschaftsgruppe im dortigen Parlament.

Der Besuch in Nigeria, das neben Südafrika wegen seiner Größe und geographischen Lage eine zentrale Rolle in Subsahara-Afrika einnimmt, war sehr informativ, weil er die Aufbruchsstimmung nach dem Ende der Diktaturzeit und den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Wandel des Landes deutlich werden ließ. Daneben ermöglichte er aber auch Einblicke in die noch bestehenden Schwierigkeiten und Probleme, wie Korruption, die Strukturschwächen der Wirtschaft und die schlechte wirtschaftliche Lage der Bevölkerung. Die Besuche der Projekte im Gesundheits- und Fischereibereich

verdeutlichten deren Bedeutung für die Bevölkerung und die Notwendigkeit ihrer Fortführung bzw. weiterer Maßnahmen zur Armutsbekämpfung.

Der Senegal war auch Reiseziel einer Delegation des Innenausschusses, die außerdem Ghana und die Elfenbeinküste besuchte. Schwerpunkt der Gespräche mit hochrangigen Regierungsmitgliedern und Vertretern der zuständigen Behörden in diesen drei Ländern waren die Migrationsproblematik und ihre Ursachen sowie Asyl- und Visaangelegenheiten, weiterhin die Bereiche von Rauschgiftproduktion, -konsum, -handel und -kriminalität und sich daraus für die Bundesrepublik ergebende Probleme.

In das südliche Afrika führten im Berichtszeitraum mehrere Reisen:

Die Delegationsreise des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach Namibia und Südafrika diente vor allem der Information über den aktuellen Stand der Reformprozesse in den Ländern und die Ergebnisse der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Diese umfasst hier eine breitgefächerte Palette: Demokratisierungshilfe und Verwaltungsaufbau, Gesundheitsvorsorge, Bildung, städtische und ländliche Entwicklung sowie die Förderung des Klein- und Mittelgewerbes und die kommunale Wasserversorgung.

In Namibia, für das die Bundesrepublik Deutschland eines der größten Geberländer ist, waren weitere Schwerpunkte der Gespräche und Projektbesuche Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation der ärmeren schwarzen Bevölkerung, zur Wüstenbekämpfung und zur Förderung der Windenergie, der Ausbau der Hafenanlagen und des Containerterminals der Walfish-Bay.

In Südafrika, hier ist die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls eines der wichtigsten bilateralen Geberländer, waren von besonderem Interesse die Programme und Projekte zur Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgeschäden der jahrzehntelangen Apartheidpolitik, vor allem in den Bereichen Armutsminderung, Bildung und Kriminalitätsbekämpfung. Als Ergebnis der Reise wurden viele Weiterführungsvorschläge, aber auch eine Reihe von Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen für künftige Regierungsverhandlungen benannt.

Die Delegationsreise des Verteidigungsausschusses nach Südafrika diente der Information über die sicherheitspolitische Lage und Rolle Südafrikas in der Region, der innenpolitischen Situation und der Vertiefung der Beziehungen zu den dortigen parlamentarischen Ausschüssen. Weitere Gesprächsgegenstände waren die geplante Einrichtung einer dem deutschen Amt des Wehrbeauftragten vergleichbaren Institution im südafrikanischen Parlament sowie Beschaffungsvorhaben und Peace-Keeping-Trainingsprogramme der südafrikanischen Armee.

Eine Delegationsreise des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses führte nach Südafrika und Simbabwe, um sich über die Tätigkeit der durch Bundesmittel geförderten Einrichtungen in diesen Ländern – Deutsche Auslandsschulen, Institutionen der Auswärtigen

Kulturpolitik und Politische Stiftungen – zu informieren. In Simbabwe wurden darüber hinaus Gespräche mit hochrangigen Vertretern des Parlaments, der Regierung und der Opposition geführt, wobei es insbesondere um eine Stärkung der Rechte des simbabwischen Parlaments ging.

Die Delegationsreise des Ausschusses für Tourismus nach Südafrika und Namibia diente vor allem der Information über Möglichkeiten der Tourismusförderung und der umweltverträglichen Tourismusentwicklung in diesen Ländern. Der Tourismus gehört hier zu einem der wenigen Sektoren, die zu einem beschleunigten Wirtschaftswachstum beitragen und in dem die dringend benötigten Arbeitsplätze geschaffen werden können. In Namibia ging es außerdem um die Gefährdung deutscher Touristen im Land durch Kriminalität und Unfälle.

Die Reise der Delegation des Finanzausschusses nach Südafrika hatte als zentrales Anliegen finanz-, steuer- und wirtschaftspolitische Themen. Südafrika stellt einen bedeutenden Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland dar. Die anstehende Revision des deutsch-südafrikanischen Doppelbesteuerungsabkommens und insbesondere die im letzten Jahr in Südafrika geänderte Unternehmensbesteuerung waren von großem Interesse. Neben dieser Information über das südafrikanische Steuersystem galt das Interesse dem Stand des Transformationsprozesses in Südafrika, den wirtschaftlichen Perspektiven, der Börsen- und Notenbankpolitik, der Ausbildungssituation für Jugendliche sowie der Verschuldungssituation des Landes. Weitere Gesprächsthemen waren die aktuellen Entwicklungen und Ziele des SADC und die Auswirkungen des zwischen Südafrika und der Europäischen Union abgeschlossenen Freihandelsabkommens.

Eine Delegationsreise des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung führte nach Ruanda, Simbabwe und Malawi. Für alle drei Länder lag der Schwerpunkt in der Informationsgewinnung zu den Demokratisierungsprozessen, zu landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekten und zur Aids-Problematik; als Ergebnis brachte die Delegation eine Vielzahl von Anregungen und Korrekturvorschlägen für die weitere Zusammenarbeit in den genannten Bereichen mit diesen Ländern mit.

In Ruanda bildeten die innerruandischen Versöhnungsprozesse und die Gerichtsverfahren nach dem Völkermord einen zusätzlichen Schwerpunkt der Gespräche, insbesondere die Schaffung einer für diese Prozesse speziell angepassten Rechtsprechung in Anlehnung an traditionelle Formen des ruandischen Rechtssystems.

In Simbabwe standen – neben den Projekten der beruflichen Bildung und des Gesundheitswesens, insbesondere die Programme zur Bekämpfung von Aids – der Landreformplan und die mit seiner Umsetzung verbundenen massiven Probleme sowie die schwierige innenpolitische Situation in den ausführlichen Gesprächen mit den Parlaments- und Regierungsvertretern im Vordergrund. In Malawi, zu dessen zentralen Problemen die fortschreitende Zerstörung der tropischen Waldregionen gehört, lag der Schwerpunkt der Projektbesuche und Gespräche beim Ressourcenschutz der landwirtschaftlich nutzbaren Böden,

bei dem Pflanzenschutz, der Ernährungssicherung, der schwierigen Lage der Kleinbauern sowie beim Förderungsbedarf für die Stabilisierung des Demokratieprozesses.

G. Australien

Vom 17. bis 24. September 2000 besuchten vier Mitglieder des Sportausschusses die Olympischen Sommerspiele in Sydney. Die Fragen des Leistungssports mit all seinen Facetten gehören zu den Kernthemen des Sportausschusses. Dies reicht von der Neuordnung der Leistungszentren über die Dopingbekämpfung bis hin zur Nachwuchsförderung. Anhörungen zum Thema Dopingbekämpfung und Schulsport, die in der Öffentlichkeit auf große Resonanz stießen, zählten dabei zu den Höhepunkten. Während ihres Aufenthaltes in Sydney hatten die Mitglieder des Sportausschusses die Gelegenheit, diese Fragen ausführlich mit den Vertretern der Australian Sports Drug Agency und des Nationalen Olympischen Komitees für Australien zu erörtern. Die aus diesen Gesprächen und aus einem Zusammentreffen mit dem Umweltmanager des Olympischen Organisationskomitees gewonnenen Erkenntnisse werden für die weitere Arbeit des Sportausschusses, insbesondere auch im Hinblick auf die Fußball-WM 2006 in Deutschland, von großem Nutzen sein. Den Fragen des Leistungssports der Behinderten hat sich der Sportausschuss in den zurückliegenden Jahren ebenfalls intensiv gewidmet. Im Rahmen einer Delegationsreise zu den Paralympics in Sydney/Australien vom 16. bis 25. Oktober 2000 hatte eine vierköpfige Delegation des Sportausschusses die Möglichkeit, diese und andere Themenfelder zu erörtern und sich ein aktuelles Bild über die Situation des Leistungssports der Behinderten in der Welt zu machen.

Über die Delegationsreisen von Ausschüssen und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages hinaus werden internationale Kontakte/Aktivitäten, die die über Auslandsdienstreisen gewonnenen Erkenntnisse ergänzen, gepflegt.

Die Ausschüsse und Enquete-Kommissionen haben in vielen Ländern thematisch korrespondierende Ausschüsse oder sonstige Gremien, mit denen gemeinsame Sitzungen, Anhörungen oder andere Veranstaltungen, zum Teil in der Bundesrepublik Deutschland, zum Teil in den jeweiligen Ländern, stattfinden. Dadurch bilden sich besonders enge persönliche Kontakte und freundschaftliche Beziehungen. Ferner wird – im Zeichen der europäischen Integration und der Globalisierung – eine verbesserte Abstimmung auf wesentlichen Feldern der Politik im bi- oder multilateralen Rahmen gewährleistet.

7. Reisen zu den periodisch stattfindenden parlamentarischen Versammlungen der NATO, WEU, OSZE, IPU und des Europarates sowie der Parlamentspräsidentenkonferenzen (PPK)

Der Deutsche Bundestag entsendet Abgeordneten-Delegationen zu den Konferenzen und Sitzungen der Interparlamentarischen Union (IPU), Parlamentarischen Ver-

sammlung der OSZE (OSZE PV), Parlamentarischen Versammlung des Europarates (ER PV), Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU PV), der Parlamentarischen Versammlung der NATO (NATO PV) und zu einigen weiteren Organisationen. Mit Ausnahme der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Versammlung der WEU, die regelmäßig am Sitz dieser beiden Organisationen, also in Straßburg und in Paris, tagen, finden die Konferenzen und Sitzungen aller übrigen interparlamentarischen Versammlungen an unterschiedlichen Orten auf Einladung der jeweiligen Mitgliedsländer statt. Sitzungen und Konferenzen dieser Interparlamentarischen Versammlungen bzw. von Organen dieser Interparlamentarischen Versammlungen werden auch, und seit der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands in verstärktem Maße, in Deutschland abgehalten.

Die Mitglieder der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die aufgrund Artikel IX des Geänderten Brüsseler Vertrages mit den Mitgliedern der deutschen Delegation in der Versammlung der WEU identisch sind, werden zu Beginn jeder Legislaturperiode aufgrund des Gesetzes über die Wahl der deutschen Vertreter zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom Deutschen Bundestag gewählt. Die Mitglieder der deutschen Delegationen aller übrigen interparlamentarischen Versammlungen werden von den Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke benannt. Da sie in aller Regel zugleich Mitglieder der für Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages sind, stellen sie die erforderlichen Rückkopplungen her. In zahlreichen Organisationen haben Mitglieder des Deutschen Bundestages Funktionen übernommen, als Präsidenten, Vizepräsidenten, Ausschussvorsitzende, Generalberichterstatter u. a.

Die Konferenzen aller interparlamentarischen Versammlungen werden durch regelmäßige Sitzungen der deutschen Delegationen am Sitz des Deutschen Bundestages bzw. am jeweiligen Konferenzort vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Über alle regulären Konferenzen und Sitzungen interparlamentarischer Versammlungen werden amtliche Unterrichtungen erstellt, die als Bundestagsdrucksache verteilt und in den zuständigen Ausschüssen beraten werden. Als deutsches Sekretariat für alle Delegationen, in Deutschland abgehaltene Konferenzen und deutsche Amtsträger internationaler Gremien fungiert ein Referat in der zuständigen Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

A. Interparlamentarische Union (IPU)

Ziel der 1889 gegründeten IPU ist der Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen Parlamentariern aller Länder zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Die IPU will darüber hinaus einen parlamentarischen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und zum besseren Verständnis der Arbeitsweise repräsentativer Institutionen erbringen. Ihrem Selbstverständnis nach stellt die IPU die parlamentarische Dimension der Vereinten Nationen (VN) dar. Ein Meilenstein auf diesem Weg stellt die Resolution 52/7 zur Kooperation zwischen den VN und der

IPU dar, die die Generalversammlung der VN am 28. Oktober 1997 angenommen hat. Der IPU gehören 140 Mitgliedsparlamente an. Der Deutsche Bundestag ist seit 1951 Mitglied.

IPU-Organe sind der Interparlamentarische Rat, der sich aus den Leitern und stellvertretenden Leitern aller Delegationen zusammensetzt und dem eine Präsidentin vorsitzt, die Interparlamentarische Konferenz, der Exekutiv-ausschuss sowie vier Fach- und Ad-hoc-Ausschüsse. Sitz des Internationalen Sekretariats der IPU ist Genf.

Alle Mitglieder des Deutschen Bundestages sind zugleich Mitglieder der deutschen Gruppen in der IPU. Die zu den Konferenzen der IPU entsandte deutsche Delegation besteht aus acht Abgeordneten, die sich im Verhältnis 3:3:1:1 auf die Fraktionen verteilen.

Unter den geopolitischen Gruppen in der Interparlamentarischen Union kommt der 1974 in Tokio gegründeten Gruppe der Zwölf Plus eine hohe Bedeutung zu. Für diese Ländergruppierung hat sich seit Mitte der 80er Jahre die Bezeichnung Zwölf Plus deswegen durchgesetzt, weil damit der Kreis der zwölf EG-Mitglieder gemeint war, die bei Gründung im Jahre 1974 – damals noch als „Neun Plus“ – die Initiative zum Zusammenschluss der westlichen Länder ergriffen hatten. Die Gruppe besteht heute aus den Mitgliedsländern des Europarates (mit Ausnahme Russlands und der Ukraine) sowie Australien, Kanada, Neuseeland und den USA. Israel, die Parlamentarische Versammlung des Europarates und das Europäische Parlament gehören der Gruppe der Zwölf Plus als Beobachter an. Die Mitgliedsländer in dieser Gruppe fühlen sich durch gemeinsame politische Anschauungen, Wertvorstellungen und Ziele verbunden. Jedes Land entsendet zu den Beratungen der Gruppe zwei Parlamentarier.

An der Spitze der Gruppe der Zwölf Plus steht seit seiner Wahl zum Vorsitzenden 1997 in Kairo der stellvertretende deutsche Delegationsleiter. Die Gruppe der Zwölf Plus ist in dem genannten Zeitraum zu regelmäßigen Sitzungen jeweils an den Konferenzorten zusammengetreten (Brüssel/Belgien, April 1999, Berlin, Oktober 1999 anlässlich der 102. IPU-Konferenz in Deutschland, Amman/Jordanien, Mai 2000, und Jakarta/Indonesien, Oktober 2000). Vor Beginn der Konferenz fand eine jeweils eintägige Sitzung, während der Konferenztage jeweils eine ein- bis zweistündige Sitzung vor den Parlaments- und Ausschussdebatten statt. In der Regel haben mehr als 100 Parlamentarier und eine fast ebenso große Anzahl von Beratern, Beamten und Diplomaten an den Sitzungen teilgenommen. Die Gruppe erarbeitet gemeinsam Resolutionsentwürfe und Stellungnahmen. Sie stimmt sich in allen Bereichen der Beratungsthemen sowie der personellen und Sachentscheidungen ab. Der Vorsitzende führte zahlreiche Gespräche mit Mitgliedsdelegationen, wobei das Ziel verfolgt wurde, gemeinsam Anliegen durchzusetzen und Verständnis für die jeweiligen Vorstellungen zu finden.

Ein aus acht Mitgliedern bestehendes Lenkungsgremium erarbeitet die Richtlinien der Arbeit der Gruppe der Zwölf Plus und trifft zu regelmäßigen Beratungen zusammen.

Seit der Wahl des Vorsitzenden ist das Lenkungsgremium in Bonn, Berlin, San Marino und New York zusammengetreten. Von der deutschen Delegation gehören dem Lenkungsgremium zwei Abgeordnete an.

In der jüngsten Zeit hat die Gruppe der Zwölf Plus die Zusammenarbeit mit weiteren geopolitischen Gruppen, insbesondere mit der Gruppe Lateinamerikas verfestigt. Sie hat die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern verstärkt und darauf hingewirkt, dass in den nationalen Delegationen Menschenrechtsfragen aufgegriffen und gegenüber den Ländern nachdrücklich zur Sprache gebracht werden, in denen Menschenrechte verletzt werden. Sie hat sich mit Vorschlägen befasst, die Interparlamentarische Union zu reformieren mit dem Ziel, die Arbeitsabläufe bei den Plenar- und Ausschussberatungen sowie bei den Beratungen der Sonder- und ad-hoc-einzusetzenden Gremien wirksam zu gestalten.

Die IPU kommt zweimal jährlich zu Konferenzen zusammen. Im Oktober 1999 fand die 102. Interparlamentarische Konferenz in Berlin statt. Darüber hinaus gibt es Sonder- und Regionalkonferenzen und Sitzungen ihrer Organe.

So hat die IPU vom 30. August bis 1. September 2000 eine weltweite Konferenz der Parlamentspräsidenten am Sitz der Vereinten Nationen in New York durchgeführt. Der Zwölf Plus-Vorsitzende hat an den Beratungen der 52., 54. und 55. Generalversammlung der VN teilgenommen.

B. Parlamentarische Versammlung der OSZE (OSZE PV)

Die 1991 in Madrid gegründete Parlamentarische Versammlung der OSZE (OSZE PV) wurde aufgrund der „Charta von Paris für ein neues Europa“ vom 21. November 1990 geschaffen. Sie ist damit die jüngste interparlamentarische Versammlung. Sie hat sich die parlamentarische Begleitung des OSZE-Prozesses mit dem Ziel zur Aufgabe gemacht, Mechanismen zur Konfliktverhütung und zur Konfliktbewältigung zu entwickeln, den Ausbau und die Festigung der demokratischen Institutionen in den OSZE-Teilnehmerstaaten zu unterstützen und an der Weiterentwicklung der institutionellen Strukturen der OSZE mitzuwirken.

Der Parlamentarischen Versammlung gehören 54 Mitgliedsparlamente an. Der Deutsche Bundestag ist von Beginn an, also seit 1991, Mitglied.

Organe der OSZE PV sind das Präsidium (Präsident und neun Vizepräsidenten), ein Ständiger Ausschuss, dem alle Delegationsleiter angehören, sowie drei den Körben der Helsinki-Schlußakte nachempfundene Fachausschüsse.

Sitz des Internationalen Sekretariats der OSZE PV ist Kopenhagen.

Der Deutsche Bundestag entsendet 13 Mitglieder in die OSZE PV, die sich im Verhältnis 6:5:1:1 auf die Fraktionen verteilen. Leiter der deutschen Delegation ist der Präsident des Deutschen Bundestages.

Seit der 3. Jahrestagung der OSZE PV vom 5. bis 8. Juli 1994 stellt die deutsche Delegation einen Vizepräsidenten bzw. seit 2000 eine Vizepräsidentin im Präsidium der OSZE PV sowie den Vorsitzenden des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen. Seit der 9. Jahrestagung vom 6. bis 10. Juli 2000 in Bukarest hat Deutschland außerdem die Leitung des so genannten Demokratie-Teams für das Kosovo übernommen.

Initiiert von einem deutschen Mitglied wird seit 1996 der „OSZE-Preis für Journalismus und Demokratie“ verliehen. Darüber hinaus wurde beim 6. Treffen des Rates der Außenminister der OSZE-Teilnahmestaaten am 18. und 19. Dezember 1997 in Kopenhagen ein deutsches Mitglied zum OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit berufen.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE kommt einmal jährlich zu einer Jahrestagung in einem Mitgliedsland zusammen. Präsidium und Ständiger Ausschuss tagen darüber hinaus auch zwischen den Jahrestagungen. Außerdem veranstaltet die OSZE PV zahlreiche „Seminare“, Konferenzen, die sich vertieft mit spezifischen Einzelfragen der Sicherheit und Zusammenarbeit befassen. Schließlich entsendet sie in großem Umfang Parlamentarierdelegationen zu Wahlbeobachtungsmissionen.

C. *Parlamentarische Versammlung des Europarates (ER PV)*

Zielsetzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ist der Schutz und die Stärkung der pluralistischen Demokratie und der Menschenrechte, die Behandlung aktueller politischer, wirtschaftlicher und sozialer Fragen sowie die Förderung der kulturellen europäischen Identität. Der Europarat ist die älteste europäische Organisation, die wesentlichen Anteil an der Schaffung eines europäischen Rechtsraumes hat und wichtige Beiträge zur Integration der Transformationsländer geleistet hat.

Der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gehören 41 Länder an. Deutschland ist seit 1950 Mitglied im Europarat.

Organe der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sind das Präsidium (1 Präsident und 18 Vizepräsidenten), der Ständige Ausschuss, der Gemeinsame Ausschuss sowie 14 Fachausschüsse.

Das Sekretariat der ER PV hat seinen Sitz in Straßburg.

Der Deutsche Bundestag entsendet aufgrund des Gesetzes über die Wahl der deutschen Vertreter zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates 18 ordentliche Mitglieder und 18 Stellvertreter (Gesetz vom 6. Dezember 1990, BGBl. I S. 2586) in die Parlamentarische Versammlung, die sich nach dem Schlüssel 8:7:1:1:1 auf die Fraktionen verteilen.

Die deutsche Delegation stellt einen der Vizepräsidenten.

Die PV ER tritt viermal jährlich zu Plenartagungen in der Regel in Straßburg zusammen. Während einer dieser Tagungen nimmt sie in erweiterter Zusammensetzung als OECD-Versammlung die parlamentarischen Kontrollaufgaben für die OECD wahr. Daneben finden zahlreiche

Ausschusssitzungen in Straßburg und Paris sowie in den Mitgliedsländern des Europarates statt, davon eine gleichzeitige Sitzung mehrerer Ausschüsse als Teil-Jahresversammlung (Mini-Session).

Mitglieder der deutschen Delegation in der ER PV, die Berichterstatter bei wichtigen Vorhaben waren, haben maßgeblich die Politik des Europarates mitbestimmt, etwa zum Thema Schutz nationaler Minderheiten, Monitoring-Verfahren des Europarates und Wahlbeobachtungen.

D. *WEU-Versammlung/Interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung (WEU PV)*

Die Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU)/Interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung befasst sich mit Fragen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der Rüstungskooperation.

In der Versammlung sind Mitglieder der nationalen Parlamente aus den 10 Vertragsstaaten des Geänderten Brüsseler Vertrages von 1954 vertreten. Der Deutsche Bundestag entsendet seit Gründung der Versammlung 1955 eine Delegation. An den Sitzungen der Versammlung und ihrer Ausschüsse nehmen ferner Mitglieder der nationalen Parlamente aus den 5 EU-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der WEU sind, der europäischen NATO-Länder, die nicht Mitglieder der EU sind, und der EU-Beitrittskandidaten teil.

Organe der Versammlung sind das Präsidium (1 Präsident und 10 Vizepräsidenten), der Präsidialausschuss, der Ständige Ausschuss sowie 6 Fachausschüsse und seit Juni 2000 ein Lenkungsausschuss zur Vorbereitung der von der Versammlung angestrebten Umwandlung in eine Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung.

Sitz des Sekretariats der Versammlung und ihres Sekretariats ist Paris.

Die deutsche Delegation stellt seit Dezember 1999 den Präsidenten, einen Vizepräsidenten sowie den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses der Versammlung.

Es finden mindestens zweimal jährlich ordentliche Plenartagungen in Paris statt. Daneben gibt es regelmäßig Ausschusssitzungen in Paris oder in den Mitgliedsländern der WEU und in ihren Partnerstaaten.

Mit den Beschlüssen des Rates der EU von Köln und Helsinki im Jahre 1999, die so genannten Petersberg-Aufgaben im Jahre 1993 (humanitäre Hilfe und Rettungsmaßnahmen, friedenserhaltende sowie -schaffende Operation) von der WEU auf die EU zu übertragen und der EU künftig die Kapazitäten zur Krisenbewältigung zu geben, stellt sich die Frage, in welcher Form die Aktivitäten der EU auf sicherheits- und verteidigungspolitischem Gebiet künftig parlamentarisch begleitet werden.

Die Versammlung der WEU hat dazu am 20. März 2000 die „Lissabonner Initiative“ beschlossen, die die Umwandlung der Versammlung in eine Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung vorsieht. Im

Juni 2000 beschloss die Versammlung dann, ihren Namen zu ergänzen. Sie nennt sich nun auch „Interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung“. Damit hat sich die Versammlung neu positioniert und strebt nun an, als kollektive Vertretung der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten die Regierungszusammenarbeit im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik parlamentarisch zu begleiten.

E. Parlamentarische Versammlung der NATO (NATO PV)

Ziel der Parlamentarischen Versammlung der NATO (ehemals Nordatlantische Versammlung) ist die Kooperation in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Förderung der transatlantischen Partnerschaft. Die NATO PV versteht sich als Bindeglied zwischen den nationalen Parlamenten und dem Nordatlantikrat.

Die NATO PV besteht aus 19 Mitgliedsparlamenten. Deutschland ist seit 1955 Mitglied.

Organe der NATO PV sind das Präsidium (1 Präsident und 4 Vizepräsidenten), der Ständige Ausschuss, dem die Leiter der nationalen Delegationen angehören, und 5 Fachausschüsse.

Das Internationale Sekretariat der NATO PV hat seinen Sitz in Brüssel.

Die deutsche Delegation in der NATO PV besteht aus 12 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und 6 Mitgliedern des Bundesrates. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages verteilen sich nach dem Schlüssel 5:4:1:1:1 auf die Fraktionen. Mitglieder der deutschen Delegation haben zurzeit das Amt des Generalberichterstatters des Ausschusses für Zivile Angelegenheiten bzw. des Politischen Ausschusses inne.

Die NATO PV tagt zweimal jährlich in Städten der Mitgliedsländer. Daneben treffen sich die 5 Fachausschüsse je drei- bis viermal jährlich. Außerdem gibt es zwischen den Plenarkonferenzen Sitzungen des Ständigen Ausschusses.

F. Weitere Organisationen

Neben ausschusspezifischen Interparlamentarischen Gremien gibt es weitere Interparlamentarische Versammlungen, zu denen der Deutsche Bundestag Mitglieder entsendet. Zu ihnen gehören u. a. die Ostseekonferenzen, Mittelmeerkonferenzen und der Schwarzmeerkonferenzrat.

G. Veranstaltungen interparlamentarischer Versammlungen in Deutschland

Nach der Herstellung der Einheit Deutschlands ist es aufgrund der gestiegenen Bedeutung Deutschlands in der Welt verstärkt zu Tagungen und Zusammenkünften interparlamentarischer Versammlungen oder von Organen interparlamentarischer Versammlungen in Deutschland gekommen. Dies betrifft nicht nur die vorerwähnten Organisationen. Hinzu kommen noch weitere, z. B. die EUREKA-Konferenz.

EUREKA ist eine Kooperationsinitiative zur Stärkung der europäischen Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Sie wurde im Jahre 1985 von der französischen und deutschen Regierung gemeinsam ins Leben gerufen. Zwischenzeitlich umfasst sie 26 europäische Staaten und die Europäische Kommission. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs hat EUREKA besondere Anstrengungen unternommen, um das Forschungs- und Entwicklungspotential der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Kooperationsinitiative aufzunehmen und dadurch zu fördern. Zurzeit werden ca. 760 verschiedene Projekte mit einem Gesamtvolumen mit ca. 16 Mrd. DM bearbeitet. An ca. 220 Projekten sind insgesamt ca. 400 deutsche Partner beteiligt. Die Projektbeiträge der deutschen Partner belaufen sich auf ca. 3,3 Mrd. DM.

Im Berichtszeitraum gab es in Deutschland folgende Interparlamentarische Konferenzen:

- 26. bis 28. März 1999: Tagung des Ständigen Ausschusses der NATO PV in Dresden
- 10. bis 12. Mai 1999: Gemeinsame Sitzung des Präsidialausschusses, des Verteidigungsausschusses und des Politischen Ausschusses der WEU PV in Bremen
- 5. bis 7. September 1999: Konferenz der Parlamentspräsidenten der Mitgliedsländer des Europarates und der G8 aus Anlass des 50. Jahrestages des ersten Zusammentretens des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in Bonn und Berlin
- 10. bis 15. Oktober 1999: 102. Konferenz der Interparlamentarischen Union in Berlin
- 13. April und 16. Dezember 2000: Veranstaltung der Führungskräfte des Marshall Centers in Berlin
- 21. bis 22. Mai 2000: EUREKA-Konferenz in Berlin
- 21. Juni 2000: Veranstaltung des NATO-Defence College in Berlin
- 12. September 2000: Sitzung des Lenkungsausschusses (Steering Committee) der Gruppe der Zwölf Plus in der IPU in Berlin
- 9. Oktober 2000: Festakt anlässlich der 50-jährigen Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im Europarat und Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention in Berlin

H. Parlamentspräsidentenkonferenzen (PPK)

Die Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten der EU und des Europarates treffen sich jedes Jahr im Wechsel zum Meinungs- und Informationsaustausch zu spezifischen Fragen.

Daneben laden die Parlamentspräsidenten derjenigen Länder, die den EU-Ratsvorsitz innehaben, bei Bedarf zu informellen Parlamentspräsidentenkonferenzen auf EU-Ebene ein. Hierzu sind vorbereitende Arbeitsgruppen eingerichtet worden, die im Vorfeld bestimmte Themen, z. B. zur Qualität der Gesetzgebung, behandelt haben.

Der Präsident des Deutschen Bundestages nahm an den Parlamentspräsidentenkonferenzen auf EU-Ebene teil, die 1999 in Lissabon und 2000 in Rom stattfanden.

Aus Anlass der Konstituierung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates am 7. September 1949 fand vom 5. bis 7. September 1999 eine Parlamentspräsidentenkonferenz der Mitgliedsländer des Europarates und der G8 in Bonn und Berlin statt. Bei der Parlamentspräsidentenkonferenz auf Europarats-Ebene in Straßburg, vom 5. bis 7. Mai 2000, war der Deutsche Bundestag durch eine Vizepräsidentin vertreten.

Ein Mitglied des Europaausschusses nahm an der Zweiten Konferenz der Euro-Mediterranen Parlamentspräsidenten vom 23. bis 24. Mai 2000 in Alexandria teil.

Bei der Konferenz der Parlamentspräsidenten der Stabilitätspaktstaaten in Zagreb vom 11. bis 13. September 2000 nahm erneut eine Vizepräsidentin die Interessen des Deutschen Bundestages wahr.

Daneben finden seit 1995 informelle Zusammentreffen der Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten der G8 statt, deren Anliegen vor allem in einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch über alle G8-Staaten gemeinsam betreffende Problemstellungen besteht. Der Präsident des Deutschen Bundestages hat an der siebten Zusammenkunft am 29. August 2000 in New York teilgenommen.

8. Parlamentariergruppen

Ein bedeutsames Instrument des bi- und multilateralen Meinungs- und Informationsaustauschs stellen die Parlamentariergruppen des Deutschen Bundestages dar. Die interparlamentarische Zusammenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur deutschen Außenpolitik und versteht sich zugleich als Kontrollmechanismus gegenüber anderen außenpolitischen Akteuren.

Die Mitgliedschaft in den interfraktionell zusammengesetzten Parlamentariergruppen steht allen Abgeordneten offen. Ausschlaggebend für die Entscheidung zur Mitgliedschaft in einer Gruppe können persönliche Kontakte zu dem entsprechende Land sein, aber auch besondere Kenntnisse oder der Zugriff auf effektive Mittel einer politischen Koordination. Zu unterscheiden sind Parlamentariergruppen, die sich mit einem einzelnen Land beschäftigen, und solche mit Kontakten zu Staatengruppen. Dabei richtet sich die Zusammenfassung von Ländern nach regionalpolitischen Gesichtspunkten und berücksichtigt in der Regel bestehende regionale Integrationsräume. Die Gespräche verlaufen aber in allen Fällen auf bilateraler Ebene.

Das gewachsene Gewicht der außenpolitischen Aktivitäten des Deutschen Bundestages spiegelt sich in der Zahl der Parlamentariergruppen wider, die sich im Laufe der letzten Wahlperioden stetig erhöht hat. Im Vergleich zum 13. Deutschen Bundestag mit 45 Parlamentariergruppen und sechs Länderbeauftragten (einzelne Abgeordnete mit Zuständigkeit für Staaten, für die es keine Parlamentariergruppe gibt) hat sich die Zahl für die 14. Legislatur auf 48 Gruppen erhöht. Die Zahl der Beauftragten ging auf

drei zurück (sie sind zuständig für Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Moldowa). Auf diese Weise unterhält der Deutsche Bundestag zu insgesamt 157 Ländern parlamentarische Beziehungen.

Die Tätigkeit der Parlamentariergruppen umfasst regelmäßige Reisen und den Empfang von Gästen aus ihren Partnerländern. Im Mittelpunkt der Besuche im Ausland stehen Gespräche mit anderen Parlamentariern. Die Delegationen des Deutschen Bundestages werden in der Regel auch von Mitgliedern der Staatsspitze und hochrangigen Regierungsmitgliedern empfangen. Der Kontakt mit deutschen Wirtschafts- und Kultureinrichtungen oder Treffen mit Mitarbeitern von Projekten deutscher Entwicklungszusammenarbeit geben den Abgeordneten darüber hinaus Einblicke in die Funktionsweise anderer Gesellschaften und informieren über soziale oder kulturelle Probleme. Immer häufiger stehen auch Gespräche mit Vertretern gesellschaftlicher Organisationen auf dem Programm. Der Informationsaustausch geschieht jedoch nicht nur bei Besuchen deutscher Abgeordneter im Ausland, sondern wird auch durch Veranstaltungen in Deutschland gepflegt. In Zusammenarbeit mit den diplomatischen Vertretungen in Berlin führen die Parlamentariergruppen regelmäßig Unterredungen mit den Botschaftern aus ihrem Partnerland. Daneben stehen regelmäßige Konsultationen mit Fachleuten und – in zunehmendem Maße – mit kulturellen und politischen Nichtregierungsorganisationen.

Ein besonderes Augenmerk haben die Parlamentarier auf Staaten gerichtet, deren Stellung in der internationalen Gemeinschaft anhaltender Kritik ausgesetzt ist. In den vergangenen beiden Jahren waren beispielsweise die Besuche im Tschad, in Eritrea oder in Simbabwe Zeichen für eine Dialogbereitschaft deutscher Abgeordneter. Besonders Staaten, die sich im Transformationsprozess befinden, werden durch die Besuche in der Festigung demokratischer Spielregeln und Strukturen bestärkt. In Zusammenarbeit mit den politischen Stiftungen bieten die Parlamentariergruppen ausländischen Abgeordneten bei ihren Besuchen auch konkrete Unterstützungsmaßnahmen etwa in den Bereichen Durchführung von Wahlen oder Arbeitsweise von Parlamenten.

Die Atmosphäre der verschiedenen Gespräche wird durch die allgemeine Tendenz der Beziehungen Deutschlands zum jeweiligen Partnerland bestimmt und kann deswegen kaum verallgemeinert werden. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Treffen der Parlamentarier in aller Regel von einer besonders herzlichen und konstruktiven Stimmung geprägt sind, in der Schwierigkeiten oft offener angesprochen werden können als auf dem diplomatischen Parkett. Neben den traditionell intensiven Kontakten mit den EU- und NATO-Partnerländern hat sich als neuer Schwerpunkt der Reisetätigkeit der Besuch der mittel- und osteuropäischen Nachbarländer (MOE) weiter intensiviert. Gerade im Hinblick auf die anstehende Aufnahme vieler dieser Länder in die Europäische Union waren die Informationsreisen der Parlamentariergruppen eine wichtige Informationsquelle für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Die ungezwungene Gesprächsatmosphäre lässt eine offene Diskussion über die

Schwierigkeiten dieser Länder auf dem Weg zur Beitrittsreife zu, vermittelt aber auch einen klaren und intensiven Eindruck von den Fortschritten dieser Länder und ihrem politischen Willen, die Kriterien für eine Mitgliedschaft zügig zu erfüllen.

Neben der Begleitung außenpolitischer Entscheidungen erfüllen die Gespräche der Parlamentariergruppen eine zweifache Funktion: Zum einen setzen sie an konkreten politischen Problemen an und versuchen, diese durch die bilaterale parlamentarische Zusammenarbeit zu lösen und auf diese Weise auch die freundschaftlichen Beziehungen zu auswärtigen Staaten zu festigen und auszubauen. Zum anderen bestimmen sie unterhalb der sachlichen Ebene in beachtlichem Maß die politische Atmosphäre. Grundlegende Orientierungen und geschichtliche Prägungen werden in ihrer Bedeutung für die aktuelle Außenpolitik deutlich. Besonders in den Gesprächen mit Abgeordneten aus den MOE-Ländern zeigt sich immer wieder, wie sehr Deutschland als verlässlicher und stabilisierender Partner innerhalb der Europäischen Politik gewürdigt wird. Vielfach sind es die Reisen der Parlamentariergruppen, bei denen sich das Bild von den geistigen Hintergründen und auch den gegenwärtigen Bedürfnissen eines Landes herausbildet, das dann für die politische Argumentation der Abgeordneten im Deutschen Bundestag, seinen Ausschüssen und nicht zuletzt im Bürgergespräch fruchtbar gemacht wird.

Im Folgenden werden Reisen der Parlamentariergruppen und Besuche, die von ihnen ausgerichtet wurden, exemplarisch dargestellt. Eine detaillierte und vollständige Aufstellung findet sich im Anhang dieser Drucksache.

Im Juli und August 1999 unternahm eine Delegation der Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den Staaten des östlichen Afrikas eine Reise nach Äthiopien, Eritrea und in den Sudan. In Äthiopien hatten die Abgeordneten Gelegenheit zu Gesprächen mit Staatspräsident Nnegasso Gidada, Ministerpräsident Meles Zenawi, dem Generalsekretär der OAU, Salim, Ministern, Abgeordneten und Vertretern der deutschen Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit. Das Besuchsprogramm im Sudan gab den Abgeordneten Gelegenheit zu einem Meinungs- und Informationsaustausch mit Vizepräsident Taha, Parlamentspräsident al-Turabi, Ministern und Abgeordneten von Regierungs- und Oppositionsparteien. Im Anschluss an die politischen Unterredungen stattete die Delegation internationalen Hilfsprojekten Besuche ab. Sie wurden dabei mit den Schwierigkeiten der Hilfsarbeit in einem von Bürgerkrieg und ökologischen Problemen geprägten Land vertraut gemacht.

Vor dem Hintergrund des Krieges gegen Äthiopien informierte sich die Delegation in Eritrea über den Stand und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Kampfhandlungen. Die Gespräche mit Präsident Afeworki und den Ministern für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung verliefen in sachlicher Atmosphäre.

Im Oktober 1999 besuchte eine Delegation der Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den Staaten des südlichen Afrika Sambia, Zimbabwe und Südafrika. In allen

drei Ländern spielte die Kongo-Krise bei den Gesprächen eine wichtige Rolle. Die Delegation informierte sich über deren regional- und wirtschaftspolitische Aspekte und verwies auf die Verantwortung der am Konflikt beteiligten Länder bei der Suche nach einer Lösung. Zugleich bot sie hierfür finanzielle Unterstützung an.

In Sambia erhielt die Delegation einen guten Überblick über die zentralen innenpolitischen Herausforderungen. Dafür sorgten die zahlreichen hochrangigen Gesprächspartner, darunter Staatspräsident Chiluba, Fachminister und Abgeordnete von Regierung und Opposition. Während die wirtschaftliche Lage eher skeptisch eingeschätzt wurde, begrüßte die Delegation Fortschritte bei der Stabilisierung demokratischer Strukturen und Verhaltensweisen. Dieses Bild ergänzten Unterredungen mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen. Die Delegation unterstrich die Notwendigkeit einer Stärkung kommunaler Verwaltungen. Auch soziale Probleme (Aids und ein allgemein schlechter Ausbildungsstand) wurden in offener Atmosphäre erörtert.

Im Vorfeld der Wahlen fand die Delegation in Zimbabwe eine weiterhin angespannte wirtschaftliche und politische Lage vor. In Gesprächen mit Vertretern der Regierungsparteien, der Opposition und der Zivilgesellschaft entstand das Bild einer Wirtschaft, die von Inflation, der Ausbreitung von Aids und Haushaltsbelastungen durch die Kongo-Krise belastet ist. Regierungsmitglieder und Oppositionspolitiker stellten die Chancen für einen freien Wahlkampf durchaus unterschiedlich dar. Insgesamt wurde die Delegation auch in Zimbabwe hochrangig empfangen.

Die Stabilisierung der Demokratie stand im Mittelpunkt der Gespräche mit Parlamentariern in Kapstadt. Die Präsidentin der Zweiten Kammer und die Fraktionsvorsitzenden konnten eingehend zu den Bereichen Armutsbekämpfung, Erziehungswesen und Kriminalität befragt werden. Zugleich verschaffte sich die Delegation einen guten Überblick über das südafrikanische Parteienspektrum. Gespräche in den Ministerien für Handel und Auswärtige Angelegenheiten hatten das Freihandelsabkommen mit der EU, das Integrationspotential der SADC und Programme zur Schaffung einer rassistisch ausgewogenen Politik zum Gegenstand.

Im Oktober 1999 reisten Mitglieder der Deutsch-Südostasiatischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages nach Nepal und Bangla Desh. Ziel dieser Reise war es, sich ein Bild von den noch jungen Demokratien zu machen und diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dabei machten die Parlamentarier die Beachtung der Menschenrechte sowie die Gleichberechtigung der Frau zu zentralen Themen mit ihren Gesprächspartnern aus Regierung wie Opposition in beiden Ländern. Das Hauptinteresse der Delegation galt demokratischen Strukturen und einer pluralistischen auf den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit basierenden Gesellschaftsordnung.

Zu den Gesprächspartnern in Nepal gehörten neben dem Premierminister, dem Außenminister und dem Finanzmi-

nister auch der Oppositionsführer Oli. Die Delegation informierte sich bei dem Bürgermeister von Kathmandu über Probleme der Stadtverwaltung aus dem Umweltschutz und dem Verkehrswesen. Die Organisation der Müllabfuhr und des Müllrecyclings sowie die Privatisierung des öffentlichen Nahverkehrs gehörten dabei zu den Schwerpunkten. Schließlich machte sich die Delegation beim Deutschen Entwicklungsdienst ein Bild über die Projekte der deutschen Entwicklungshilfe, die ihr Hauptgewicht auf die Bereiche kommunale Selbstverwaltung, Kleingewerbeförderung und ländliche Entwicklung legt.

In Bangla Desh hatte die Delegation Gelegenheit, mit dem Staatspräsidenten Shahabuddin Ahmed, dem Parlamentsvizepräsidenten, dem Finanzminister, dem Außenminister und der Oppositionsführerin über die wirtschaftliche Situation des Landes zu sprechen. Mit dem Justizminister thematisierten die Abgeordneten das Rechtssystem, die Bekämpfung der Kriminalität, der Korruption sowie den Frauen- und Kinderhandel.

Mitglieder der Deutsch-Ungarischen Parlamentariergruppe besuchten im Oktober 1999 Ungarn. Die Delegationsreise vertiefte die freundschaftlichen Beziehungen zu Ungarn und bot der Delegation die Möglichkeit, sich einen Eindruck von den Lebensverhältnissen und der Wirtschaft Ungarns zu verschaffen. Mit dem stellvertretenden Parlamentspräsidenten erörterte die Delegation den Beitritt Ungarns zur Europäischen Union. Zugestanden wurde, dass gegenwärtig noch nicht alle Beitrittsvoraussetzungen erfüllt sind. Ungarn strebe einen gemeinsamen Beitritt mit der Slowakei an, um so Kosten für die Sicherung der neuen Außengrenze der EU und des Schengen-Raumes einsparen zu können. Bei einem Besuch der Weinbau-Region Tokaj erfuhren die Abgeordneten im Gespräch mit dem örtlichen Abgeordneten, dass es in der Region erhebliche Probleme beim Absatz und Vertrieb des Weines gebe und dass nicht zuletzt deshalb die Arbeitslosenquote 34 Prozent betrage. Anschließend besuchte die Delegation Vertreter der deutschen Minderheit in Ratka.

Im Oktober 1999 besuchte die Deutsch-Slowenische Parlamentariergruppe Slowenien. Die Delegation führte zunächst Gespräche mit Mitgliedern von Regierung und Opposition sowie Abgeordneten der slowenischen Freundschaftsgruppe. Mit ihr wurde nach der Begrüßung durch den Parlamentspräsidenten besprochen, wie die gemeinsame Arbeit durch häufigere Tagungen der Fachausschüsse intensiviert werden könne. Thema war auch der Beitritt Sloweniens zur EU. Trotz der großen Akzeptanz in der Bevölkerung wurde deutlich, dass Fragen der Wahrung der eigenen Identität, der Souveränität sowie die Angst vor einem „Ausverkauf an Ausländer“ weiterhin dringlich sind. Abschließend verschaffte sich die Delegation einen Eindruck von der strukturschwachen Region Prekmurje. Thema war hier die wirtschaftliche Lage. Die Delegation erfuhr, dass sich ein großes Potential für Kur-Tourismus biete. Nötig seien aber gezielte Investitionen. Zudem müsse die Bekanntheit des Landes erhöht werden. Daneben waren Fragen der Privatisierung ein zentrales Thema.

Eine Delegationsreise der Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den arabisch sprechenden Ländern des Nahen Ostens führte im November 1999 nach Saudi-Arabien, Kuwait und in die palästinensischen Autonomiegebiete. Mit dem Besuch in Saudi-Arabien hat nach längerer Zeit wieder eine Delegation des Deutschen Bundestages Kontakt zu Vertretern des für die Stabilität in der Nah-Ost-Region und die Berechenbarkeit der Entwicklung der Rohölpreise wichtigen Königreichs geknüpft. In Kuwait setzte die Delegation den seit der irakischen Invasion intensivierte Austausch mit dem Parlament des Landes fort und gab damit ein Signal der Anerkennung für die zwar aus europäischer Sicht langsamen, aber dafür in der Region vergleichsweise deutlichen Fortschritte auf dem Weg der Demokratisierung. Nachdem bereits in der 13. Wahlperiode eine Delegation der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe mit Vertretern der palästinensischen Autonomiegebiete zusammengetroffen war, fand nun auch der erste Besuch der Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den Arabischen Staaten dort statt.

Vom 14. bis 19. November 1999 reisten zehn Abgeordnete der Deutsch-Französischen Parlamentariergruppe in die Wahlkreise ihrer französischen Partnerabgeordneten und nach Paris im Rahmen des so genannten Hospitantenprogramms. Das Hospitantenprogramm ist eine neuartige und bisher einmalige Form der Begegnung zwischen Abgeordneten der Assemblée Nationale und dem Deutschen Bundestag unter Federführung der Parlamentariergruppe. Seine Einrichtung wurde während eines Treffens der Präsidien des Deutschen Bundestages und der Assemblée Nationale im Jahre 1997 vereinbart. Abgeordnete aus beiden Parlamenten verbringen einige Tage gemeinsam im Wahlkreis und im Parlament und begleiten die Kollegin oder den Kollegen dabei während seiner Termine. Den Hospitanten/Partnerabgeordneten-Paaren wird nach Bedarf ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass auf beiden Seiten eine große Zahl Abgeordneter die Sprache des Nachbarn hervorragend beherrscht.

Das Programm schafft eine einzigartige Möglichkeit, persönliche Kontakte zu knüpfen. Der Besuch im Wahlkreis des Partnerabgeordneten und der Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern wird besonders dazu beigetragen, das wechselseitige Verständnis zu erweitern und zu vertiefen.

Im Dezember 1999 hat der Besuch der Deutsch-Mittelamerikanischen Parlamentariergruppe in Guatemala das deutsche Engagement für den guatemaltekischen Friedensprozess, die Wahrung der Menschenrechte und eine sozial gerechte Entwicklung des Landes unterstrichen. Die Parlamentarier wiesen in Gesprächen mit dem Präsidentschaftskandidaten Portillo, dem Präsidenten des Arbeitgeberverbandes und Parlamentsabgeordneten besonders auf Menschenrechtsverletzungen hin. Der Präsidentschaftskandidat versicherte, dass sich seine Regierung strikt an rechtsstaatliche Maßstäbe halten werde. Weiteres wichtiges Gesprächsthema waren die sozialen Verhältnisse: die ungleiche Lohnverteilung, niedrige Mindestlöhne, ein hohes Preisniveau sowie Wirtschaftsmonopole. In Gesprächen mit der Friedensnobelpreisträgerin

Menchù und Weihbischof Rios Montt erfuhr die Delegation, dass das Justizsystem rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht entspricht. Die Gesprächspartner begrüßten daher ausdrücklich, dass der Deutsche Bundestag sein Augenmerk auf dieses Thema gerichtet habe. Nicht zuletzt durch ihre Reise sorgten die Abgeordneten für eine größere öffentliche Aufmerksamkeit für diese Frage. Besuche in der bilateralen Handelskammer unterstrichen darüber hinaus das Interesse der Delegation an einer guten Zusammenarbeit.

Im Januar 2000 fand eine Informationsreise der Deutsch-ASEAN-Parlamentariergruppe nach Vietnam, Laos und Myanmar statt. In Vietnam führte die Delegation Gespräche mit dem Vizepräsidenten der Nationalversammlung, mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses der Nationalversammlung und dem Leiter des Central Institute for Economic Management. Dabei ging es in erster Linie um marktwirtschaftliche Reformen und Privatisierung. Vertreter deutscher Unternehmen wiesen auf fehlende Investitionen im Lande hin. Auch sei das deutsche Engagement geringer als das anderer Industrieländer. Vor allem nutze Deutschland in zu geringem Maße das Potential der deutschsprechenden Vietnamesen, die im Rahmen der Entwicklungsarbeit der DDR ausgebildet worden seien.

In Laos sprach die Delegation mit dem Parlamentspräsidenten, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, der Entwicklungsministerin und dem Außenminister. Zentrale Themen waren der Beitritt von Laos zur ASEAN, der zur Aufhebung der politischen Isolation des Landes geführt hat, die Verbesserung der Lebensbedingungen, der Infrastruktur und der Schutz der Umwelt. Die Gesprächspartner warben dabei um ausländische Unterstützung, da die finanzielle Lage des Landes nach der Asienkrise zu schlecht sei, um diese Ziele aus eigener Kraft zu erreichen.

In Myanmar sprach die Delegation bei einem Zusammentreffen mit dem Außenminister über die gegenwärtigen Bemühungen um eine neue Verfassung, die sich an marktwirtschaftlichen und demokratischen Grundsätzen orientieren solle. Der Delegation wurde erklärt, dass es zur Demokratisierung des Landes an finanziellen Mitteln fehle. Die Gesprächspartner baten nachdrücklich darum, dem Land Hilfe zu leisten: Der Westen müsse helfen, demokratische Verhältnisse zu schaffen, da die Menschen demokratische Lebensformen nie kennen gelernt hätten und sie aus eigenem Antrieb herbeizuführen nicht in der Lage seien. Die Oppositionsführerin und Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi sprach sich gegenüber der Delegation deutlich gegen jede weitere Entwicklungshilfe aus, da sie die Position der Regierung stärke. Sie forderte die Delegation auf, humanitäre Projekte im Hinblick auf eine demokratische Entwicklung zu betreiben.

Im Februar 2000 reiste die Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den Staaten West- und Zentralafrikas nach Benin, Nigeria und in den Tschad. In Benin sprach die Delegation mit Staatspräsident Kerekou, dem Staatsminister, dem Justiz-, dem Außen- und dem Landwirtschaftsminister. Besonders wurde in den ausführlichen

Gesprächen auf die Beziehungen zwischen Benin und Nigeria eingegangen. Viele der Gesprächspartner beklagten, dass das Interesse an Afrika in Europa generell nachlasse; die bilateralen Beziehungen zu Deutschland seien aber ausgezeichnet. Die Rolle Deutschlands im Bereich der Infrastruktur- und Ausbildungshilfe wurde gewürdigt. Daneben waren auch die Menschenrechte Gegenstand der Gespräche. Nach Angaben des Justizministers gibt es keine staatlich organisierten Menschenrechtsverletzungen. Abschließend besuchte die Delegation eine Sitzung des Parlaments.

In Nigeria sprachen die Parlamentarier mit dem Senatspräsidenten, Senatoren, Mitgliedern des Exekutivsekretariates der ECOWAS, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Repräsentantenhauses sowie deutschen Wirtschaftsvertretern. Von nigerianischer Seite wurde dargelegt, dass primäre Staatsziele die Etablierung des demokratischen Systems, die Einrichtung einer funktionierenden Justiz sowie der Frieden im Land seien. Gesprochen wurde auch über den Umweltschutz im Nigerdelta, die Infrastruktur sowie die Organisation des Bildungswesens. Schließlich ging es um die Vertiefung der wirtschaftlichen Integration in Westafrika.

Im Tschad sprach die Delegation mit Staatspräsident Déby, Premierminister Yamassoum, dem Parlamentspräsidenten, Ministern sowie Abgeordneten und verschiedenen Mitarbeitern von Entwicklungshilfeprojekten. Enttäuscht zeigten sich alle Gesprächspartner über die Schließung der deutschen Botschaft im Tschad. Themen der Gespräche waren neben Zwischenfällen an der Grenze zu Libyen aufgrund von ethnischen Spannungen die Möglichkeit der Ölförderung und der Widerstand von Umweltschützern gegen entsprechende Vorhaben. Außerdem kamen die unzureichende Infrastruktur und ärztliche Versorgung sowie die mangelnde Schulbildung der Bevölkerung zur Sprache. Dem erst seit vier Jahren bestehenden Parlament wurde Hilfe bei der Optimierung der parlamentarischen Arbeit zugesagt. Die Delegation erfuhr, dass der Tätigkeitsschwerpunkt deutscher Entwicklungshilfeorganisationen die Stärkung der Selbsthilfekapazität in der Landwirtschaft und der Ressourcen-sicherung bildet.

Im Februar 2000 besuchte die Deutsch-Russische Parlamentariergruppe Moskau. Im Vordergrund des Besuches standen Gespräche über die bilateralen Beziehungen mit der Vize-Vorsitzenden der Duma, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses und einzelnen Abgeordneten. Die Gastgeber rechneten wenige Wochen vor den Präsidentschaftswahlen mit einem Wahlsieg Wladimir Putins. Sie zeigten sich überzeugt, dass es auch nach den Wahlen in der Außenpolitik zu keinen wesentlichen Kursänderungen kommen werde. Im Vordergrund stünden die stärkere Hinwendung zu Europa, die Stärkung der russischen Demokratie und der marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftskurs. Thema war auch der von deutschen Behörden beschlossene Abschiebestopp für Tschetschenen. Die damit unterstellte politische Verfolgung der Tschetschenen betrachtete Russland als Provokation. Außerdem thematisierte die Delegation Austauschprogramme junger Parlamentarier und Politiker. Abschließend waren laufende Gesetzes-

initiativen Gegenstand der Gespräche, so die Neufassung des Strafgesetzbuches, der Zollgesetze, des Landkodex und zahlreicher Wirtschaftsgesetze. Eine weitere Reise wurde für den September 2000 verabredet.

Die Gespräche der Deutsch-Russischen Parlamentariergruppe auf ihrer Reise im September 2000 nach Moskau und Kasan beleuchteten die Situation der russischen Duma nach der Wahl von Wladimir Putin zum russischen Präsidenten. Thematisiert wurden Umbrüche in der Parteienlandschaft und das künftige Verhältnis von Russland zur EU. Bei ihrem Aufenthalt in Tatarstan behandelte die Delegation Fragen der Rolle der Regionen und der Autonomen Republiken innerhalb der russischen Föderation. Wie stets bei Fragen des Föderalismus kam es auch hier zu einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch. Die Delegation wurde hochrangig wahrgenommen, unter anderem durch Minister, einen stellvertretenden Vorsitzenden des Föderationsrates und durch Fraktionsvorsitzende zahlreicher in der Staatsduma vertretenen Parteien.

Vom 25. März bis 2. April 2000 reiste die Deutsch-Südamerikanische Parlamentariergruppe nach Kolumbien. Dort führte sie Gespräche mit Staatspräsident Pastrana, dem Präsidenten des Senats, dem Umweltminister und Regierungsvertretern in der Verhandlungsgruppe mit der Rebellenorganisation FARC. Zentrale Themen waren die Bekämpfung des Terrorismus, der Drogenkriminalität sowie Fragen des Föderalismus. Wichtig waren den Parlamentariern vor allem Menschenrechtsprobleme.

Im April 2000 fand das jährliche Zusammentreffen amerikanischer Politiker mit Mitgliedern der Deutsch-Amerikanischen Parlamentariergruppe in Niagara Falls, New York, statt. Gegenstand der Sitzungen waren die US-amerikanische und deutsche Innen-, Außen- und Sicherheitspolitik sowie verschiedene Themen aus dem Bereich der bilateralen und multilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Insbesondere wurden die unterschiedlichen Positionen der beiden Seiten zu dem von den Vereinigten Staaten geplanten nationalen Raketenabwehrschild („National Missile Defense“) dargelegt; deutlich wurde aber auch die kritische Haltung einiger US-Politiker dieser Initiative gegenüber. Weitere Schwerpunkte der Gespräche waren die Einschätzung der Wahlaussichten der Präsidentschaftskandidaten sowie die möglichen Auswirkungen der Wahl auf die außenpolitische Haltung der Vereinigten Staaten. Der Besuch hat wichtige Positionen der jeweils anderen Parlamentariergruppe verdeutlicht und die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Arbeitsgruppen weiter intensiviert.

Auf ihrer Reise in die Ukraine erhielt die Deutsch-Ukrainische Parlamentariergruppe im Mai 2000 ein differenziertes Bild der wirtschaftlichen und politischen Situation eines im Umbruch befindlichen Staates. In Gesprächen mit dem Parlamentspräsidenten, zahlreichen Abgeordneten und Wirtschaftsvertretern zeigte sich besonders, wie wichtig die europäische Unterstützung für den Transformationsprozess hin zu einer marktwirtschaftlich strukturierten Ökonomie ist.

Im Mai 2000 besuchte die Deutsch-Rumänische Parlamentariergruppe Rumänien. Im Mittelpunkt standen Tref-

fen mit Staatspräsident Constantinescu, den Präsidenten der beiden Kammern des Parlaments, dem Minister für Umwelt, dem Präsidenten der nationalen Entwicklungsagentur und dem Staatssekretär für nationale Minderheiten. Die Gespräche lieferten Einblicke in die Vorbereitung der Parlamentswahlen und die Situation im Hinblick auf IWF-Kredite. Auf wirtschaftlichem Gebiet thematisierten beide Seiten fehlende Investitionen wegen einer vielfach unklaren Gesetzeslage, anhaltender Korruption und bürokratischer Hemmnisse. Mit dem Umweltminister berieten die Abgeordneten Fragen der Abfallwirtschaft, der Wasserversorgung und der Verbesserung der Luftqualität. Die Delegation richtete ihre Aufmerksamkeit ebenfalls auf die Integration der Roma und die Förderung des Tourismus. Abschließend besuchte die Delegation Repräsentanten der deutschen Minderheit in Siebenbürgen.

Ebenfalls im Mai 2000 besuchte die Deutsch-Zentralasiatische Parlamentariergruppe Kasachstan. Dort sprach die Delegation mit dem stellvertretenden Premierminister, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses und Vertretern der wichtigen Parteien. Den Gesprächsschwerpunkt bildeten Umwelt- und Wirtschaftsfragen, der Stand der Demokratisierung und der Zustand der parlamentarischen Arbeit. In Unterredungen mit der Regierung wurden darüber hinaus Fragen des Investitionsklimas, mangelnder Rechtssicherheit und Vertragstreue sowie Ursachen dafür thematisiert, dass die Entwicklungszusammenarbeit mit Kasachstan trotz weiterhin hohen Bedarfs stagniert. Anschließend besuchte die Delegation die Aralsee-Region und die dort ansässige Ölindustrie. Die kasachische Seite bat die Bundesrepublik Deutschland um Mithilfe bei der Lösung der ökologischen und wirtschaftlichen Probleme des Landes.

Im Mittelpunkt der Reise der Deutsch-Irischen Parlamentariergruppe nach Irland im Mai und Juni 2000 stand die Europapolitik. In einer von den guten deutsch-irischen Beziehungen geprägten Atmosphäre wurde der Delegation die irische Sorge erläutert, im Zuge der Osterweiterung der EU an Gewicht zu verlieren. Dies betreffe vor allem die Frage, ob Irland künftig noch einen eigenen Kommissar stellen dürfe, aber auch die Repräsentanz im Europäischen Parlament. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Erfolge Irlands und insbesondere eines gelungenen Strukturwandels in der Landwirtschaft fanden des Weiteren Gespräche mit Finanzpolitikern, Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen statt.

Die von den Parlamentariergruppen auf ihren Auslandsreisen angesprochenen Themen bleiben oft für längere Zeit auf den Tagesordnungen beider Seiten. In der Regel wird bei einer Reise eine Gegeneinladung ausgesprochen. So findet der Kontakt mit Abgeordneten der Partnerländer auch in Deutschland statt. Ziel dieser Erwidierungsbesuche ist es, den Delegationen zu ermöglichen, sich ein Bild der deutschen Politik zu machen. Insbesondere parlamentarische Abläufe und der Arbeitsalltag des Parlaments werden dadurch umso deutlicher, dass sie vor Ort beobachtet werden können. Im nächsten Abschnitt sollen einige Besuche ausländischer Parlamentsdelegationen exemplarisch dargestellt werden.

Unter der Leitung des Vorsitzenden des kanadischen Verteidigungsausschusses informierte sich im Januar 1999 eine Delegation bei Abgeordneten der Deutsch-Kanadischen Parlamentariergruppe über verteidigungs- und europapolitische Entwicklungen in Deutschland. Standortfragen und somit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Rüstungsunternehmen spielten ebenso eine Rolle wie die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die sicherheitspolitischen Institutionen der Europäischen Union und der NATO.

Mit Vertretern der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und der politischen Stiftungen erörterte eine Parlamentarierdelegation aus Bolivien unter der Leitung des Präsidenten der Abgeordnetenkammer auf Einladung der Deutsch-Südamerikanischen Parlamentariergruppe im März 1999 Aspekte einer demokratischen Parlamentsarbeit. Weiteres Gesprächsthema war die Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung des Drogenanbaus.

Zu Gesprächen über Privatisierung und wirtschaftliche Liberalisierung hielt sich im Oktober 1999 eine Delegation aus dem Iran in Deutschland auf. Mit Repräsentanten der Deutsch-Iranischen Parlamentariergruppe und der deutschen Wirtschaft und ihrer Verbände berieten die Gäste eingehend Fragen des Strukturwandels. Sie berücksichtigten dabei stets die gesamtpolitische Situation des deutsch-iranischen Verhältnisses.

Eine russische Delegation informierte sich auf Einladung der Deutsch-Russischen Parlamentariergruppe im November 1999 im Rahmen eines mehrtägigen Besuchs über steuerpolitische Besonderheiten in Föderalstaaten. Die Regionalpolitiker hatten in Berlin, München und Dresden Gelegenheit zu Gesprächen mit Vertretern von Bundes- und Landesparlamenten, der Bundesregierung und der Wirtschaft.

Ebenfalls im November 1999 besuchte eine Gruppe von Ministern und Abgeordneten aus Estland, Rumänien, der Slowakischen Republik und Ungarn die Bundesrepublik Deutschland. Anlass war der 10. Jahrestag der Öffnung der Berliner Mauer und der Revolutionen in Mittel- und Osteuropa. Das Programm bot den Gästen entsprechend einen Einblick in das Neue Berlin und Gespräche mit Politikern und Fachleuten, die am politischen Umbau Europas mitwirken.

Zu den Gesprächspartnern der deutschen Seite zählen immer wieder auch Journalisten, die das politische Leben von außen betrachten und so oft zu anderen Einschätzungen kommen. Beispielhaft seien Unterredungen mit britischen und skandinavischen Medienvertretern genannt (März bzw. Oktober 2000).

Über den Stand der slowenischen Bemühungen, das Gemeinschaftsrecht der EU zu übernehmen, informierten im April 2000 der Botschafter Sloweniens und der Verhandlungsführer des Landes die Mitglieder der Deutsch-Slowenischen Parlamentariergruppe. Die deutschen Gesprächsteilnehmer beeindruckte, in welcher energischer Weise Slowenien vorgeht. Besonders hervorgehoben

wurde die Tatsache, dass das Verhandlungsteam aus unabhängigen Sachverständigen besteht und kontinuierlich alle Anstrengungen unternimmt, die Bevölkerung über den aktuellen Sachstand zu informieren. Auch die kurzzeitige Regierungskrise des Landes hatte nicht zu einer Unterbrechung der gesetzgeberischen Arbeit geführt.

Erfahrungen mit Einwanderung und Integration standen im Mittelpunkt des Besuchsprogramms für eine israelische Delegation im Mai 2000. Die Gespräche mit Mitgliedern der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe und Vertretern der Bundesregierung unterstrichen neuerlich das enge freundschaftliche Verhältnis mit Israel.

Auf Einladung der Deutsch-Niederländischen Parlamentariergruppe tauschten deutsche und niederländische Abgeordnete ihre Positionen zur Intensivierung der kulturellen, politischen und militärischen Zusammenarbeit aus. Im Vordergrund stand die Frage, wie von dem bereits gegebenen hohen Integrationsniveau, das sich nicht zuletzt in der Aufstellung eines gemeinsamen Armeekorps manifestiert, eine weitere Kooperation im Rahmen der europäischen und atlantischen Verteidigungsbündnisse und der OSZE gestaltet werden kann. Es wurde vereinbart, die Zahl parlamentarischer Treffen zu erhöhen und eine enge Zusammenarbeit mit den regelmäßigen deutsch-niederländischen Regierungskonsultationen anzustreben.

Eine Delegation der Französisch-Deutschen Parlamentariergruppe besuchte im Dezember 1999 Hamburg, Schwerin und Berlin zum Thema Luft- und Raumfahrtkooperation sowie Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern. Ein Schwerpunkt der Gespräche war die kontroverse Frage des Produktionsstandortes für den künftigen Airbus A3XX.

Fünf polnische Abgeordnete wohnten im Deutschen Bundestag der Abstimmung über das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter) bei. Auf Einladung der Deutsch-Polnischen Parlamentariergruppe diskutierten sie im Anschluss mit deutschen Abgeordneten über die Umsetzung der beschlossenen Vorgaben. Die polnische Delegation zeigte sich erleichtert über das eindeutige Abstimmungsergebnis (556 von 620 abgegebenen Stimmen), kritisierte aber auch die Aufteilung der Ausschüttung in Raten sowie das schwerfällige Verfahren der Antragsstellung.

Anlässlich des Besuchs des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac in Berlin und seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27. Juni 2000 veröffentlichte die gemeinsame deutsch-französische Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der beiden bilateralen Parlamentariergruppen und der Europaausschüsse einen Resolutionstext mit Vorschlägen zur europäischen Regierungskonferenz in Nizza.

Im September 2000 fand zum ersten Mal das Kolloquium „Paris-Berlin“ als Nachfolgeveranstaltung des deutsch-französischen Kolloquiums „Charlemagne“ auf der EXPO 2000 in Hannover statt. Teilnehmer waren Mit-

glieder der Deutsch-Französischen Parlamentariergruppe, französische Abgeordnete sowie Wirtschaftsvertreter und Sachverständige aus beiden Ländern. Gegenstand der Debatte, die auf hohem fachlichen Niveau geführt wurde, war die Zukunft der Energieversorgung. Die kontroverse Diskussion fand vor dem Hintergrund des deutschen Beschlusses zum Ausstieg aus der Kernenergie statt und verdeutlichte unter anderem die abweichenden energiepolitischen Vorstellungen Frankreichs.

9. Die internationalen Austauschprogramme des Deutschen Bundestages für Parlamentsbedienstete, Schüler, Auszubildende und Hochschulabsolventen

Im Rahmen der Interparlamentarischen Ausbildungshilfe unterstützt der Deutsche Bundestag seit 1985 Fortbildungswünsche ausländischer Parlamente. Nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse der Parlamentarischen Informationsreisen wurde hier der Bedarf erkannt und eine sinnvolle Unterstützungsmöglichkeit für ausländische Parlamente gesehen. Jedes Jahr werden zwei oder drei Parlamentsbedienstete aus acht bis zehn Ländern zu einem etwa zehntägigem Informationsaufenthalt nach Deutschland eingeladen. Den Gästen wird in Seminaren die Struktur und Arbeitsweise der Deutschen Parlamentsverwaltung erläutert, um damit praxisnah Anregungen für die organisatorische Ausgestaltung der parlamentarischen Arbeit in Ländern, die sich in einer Phase des demokratischen Neuaufbaus oder der Umstrukturierung befinden, zu geben. Im Berichtszeitraum haben im Rahmen der Interparlamentarischen Ausbildungshilfe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamente aus Nicaragua, Paraguay, Venezuela, Syrien, Costa Rica, El Salvador, Kuba, China, Korea, Vietnam, Kambodscha, Bulgarien, der Russischen Föderation, Aserbaidschan, Tadschikistan und Kirgistan den Deutschen Bundestag besucht.

Im Rahmen des TAIEX-Programms der Europäischen Kommission veranstaltete der Deutsche Bundestag ein Seminar für Parlamentsbedienstete aus Ungarn, Bulgarien, der Tschechischen Republik, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik und Slowenien.

Im Rahmen des TACIS-Programms der Europäischen Union hielten sich Delegationen bestehend aus Mitgliedern und Bediensteten der russischen Staatsduma und des Föderationsrates zu Informationsbesuchen beim Deutschen Bundestag auf.

Eine weitere Form der Unterstützung ausländischer Parlamente ist die Entsendung von Experten des Deutschen Bundestages zu Beratungszwecken. Verwaltungsbedienstete des Deutschen Bundestages stehen als Referenten bei themenbezogenen bilateralen oder multilateralen Seminaren, gelegentlich auch in Zusammenarbeit mit den politischen Stiftungen, zur Verfügung.

So wurden im Berichtszeitraum die Parlamente Russlands, Mazedoniens, Rumäniens, der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik sowie Ungarns durch die Entsendung von Experten beraten. Im Niger wurde im

Dezember 1998 ein Seminar für Parlamentsbedienstete aus fünf französischsprachigen Ländern Afrikas durchgeführt, das in den Medien des gesamten frankophonen Raumes Westafrikas großes Echo fand. Ein Teil der Kosten für dieses Seminar wurde von der Friedrich-Ebert-Stiftung übernommen.

Im Rahmen der Internationalen Parlaments-Praktika gibt der Deutsche Bundestag in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität zu Berlin ausländischen Hochschulabsolventen Gelegenheit, das parlamentarische Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland sowie Entscheidungsinhalte und -prozesse deutscher Politik kennenzulernen. Gemeinsames Kernstück aller Programme, die mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages versehen sind, ist ein viermonatiges Praktikum in den Büros der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten Gelegenheit, durch praktische Mitarbeit vor Ort die parlamentarische Arbeit des Deutschen Bundestages kennenzulernen. Ein Studiensemester oder ein akademisches Begleitprogramm an der Humboldt-Universität zu Berlin vermittelt den Praktikanten ein theoretisches Fundament für ihre Tätigkeit. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Programme:

- Am 1983 ins Leben gerufenen Internationalen Parlaments-Praktikum (IPP) für junge Akademiker aus den USA nehmen jährlich 20 Stipendiatinnen und Stipendiaten während 9 Monaten teil.
- Die Internationalen Parlaments-Praktika (IPP) für junge Hochschulabsolventen aus Mittel- und Osteuropa (MOE) wurden erstmals 1990 zunächst mit Teilnehmern aus Polen und Ungarn durchgeführt. Jährlich nehmen zehn Russen, fünf Polen, fünf Ungarn, fünf Rumänen, fünf Bulgaren, fünf Ukrainer und je drei Teilnehmer aus der Tschechischen Republik, aus der Slowakischen Republik und den baltischen Staaten (Estland, Lettland, Litauen) teil.
- An den Internationalen Parlaments-Praktika (IPP) für Hochschulabsolventen aus den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas haben seit 1989 sechzig Stipendiaten aus 38 Ländern teilgenommen. Dieses Programm wurde zugunsten des MOE-Programmes im Programmjahr 2000/2001 eingestellt.
- Am Deutsch-Französischen Parlaments-Praktikum nehmen jährlich fünf junge Franzosen teil. Es wurde 1989 mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gegründet. Nach dem Umzug des Parlaments nach Berlin wird dieses Programm von der Humboldt-Universität zu Berlin fortgesetzt. Die Praktikanten nehmen an allen Programmpunkten der Stipendiaten des Deutschen Bundestages teil. Die Kosten werden von der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Akademischen Austauschdienst getragen und mit einem kleinen Beitrag des Deutschen Bundestages unterstützt. Es ist das einzige Programm, das auf Gegenseitigkeit beruht, d. h. fünf junge Deutsche haben jährlich die Möglichkeit, ein Praktikum in der Assemblée Nationale zu absolvieren.

Aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung wurde im Jahre 1983 das Parlamentarische Patenschafts-Programm gemeinsam vom Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Bundestag ins Leben gerufen. Dieses Austauschprogramm soll der jungen Generation in beiden Ländern die Bedeutung freundschaftlicher Zusammenarbeit, die auf gemeinsamen politischen und kulturellen Wertvorstellungen beruht, auf anschauliche Weise vermitteln. Jährlich wird 380 (ab 2000/2001 400) Schülerinnen, Schülern und jungen Berufstätigen ein einjähriger Aufenthalt nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit in den USA ermöglicht, wo sie in Gastfamilien leben. Eine Besonderheit, die dieses Programm von anderen Austauschprogrammen unterscheidet, ist die für jeden Stipendiaten übernommene Patenschaft durch ein Mitglied des Deutschen Bundestages. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Stipendiaten als junge „Botschafter“ ihres Landes einen dauerhaften Beitrag zur besseren Verständigung zwischen Deutschen und Amerikanern leisten.

Mit einigen Ländern tauscht der Deutsche Bundestag Mitarbeiter auf Basis der Gegenseitigkeit für die Zeitdauer von ein bis drei Wochen aus. Im Berichtszeitraum informierten sich Bedienstete der Parlamente der USA, Frankreichs, Italiens, Polens und Irlands über die parlamentarische Arbeit des Deutschen Bundestages. Im Gegenzug besuchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Bundestages die Parlamente der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Österreichs, Italiens und Polens.

Beim Mitarbeiteraustausch mit den USA sind auch Bedienstete der Fraktionen und des Bundesrates beteiligt.

Das Präsidium hat in jüngster Zeit den südosteuropäischen Räumen bei den internationalen Austauschprogrammen eine besondere Bedeutung eingeräumt.

10. Erläuterungen zur statistischen Übersicht der Auslandsdienstreisen

1. Der Bericht differenziert zwischen Reisen von Ausschussdelegationsreisen (AD), Einzelreisen (ED), Einzelreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM), offiziellen Delegationsreisen unter Leitung des Präsidenten oder eines Präsidiumsmitglieds (OD) und Reisen von Parlamentariergruppen (PGr).

Ausschussdelegationen setzen sich aus mindestens drei, höchstens sieben Mitgliedern der konstituierten Ausschüsse, Untersuchungsausschüsse oder Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zusammen. Sie werden von der/dem Ausschussvorsitzenden oder einem von ihr/ihm bestimmten Mitglied des betreffenden Gremiums geleitet. Die Gremien sollen sicherstellen, dass bei der Zusammensetzung von Delegationen das Stärkeverhältnis der Fraktionen im

Deutschen Bundestag nach Möglichkeit im Haushaltsjahr, zumindest aber in der Wahlperiode ausgeglichen berücksichtigt wird.

2. Im Berichtszeitraum haben stattgefunden:

- 152 Ausschussdelegationsreisen (AD)
(1998: 4; 1999: 75; 2000: 73)
- 404 Einzeldienstreisen (ED)
(1998: 23; 1999: 211; 2000: 170)
- 31 Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
(1998: 3; 1999: 12; 2000: 16)
- 3 Reisen offizieller Delegationen (OD)
(1998: 0; 1999: 2; 2000: 1)
- 39 Einzel- und Delegationsreisen von Parlamentariergruppen (PGr)
(1998: 0; 1999: 21; 2000: 18)

Im Allgemeinen finden im zweiten und dritten Jahr einer Wahlperiode mehr Auslandsdienstreisen statt als im ersten und vierten Jahr. Diese Jahre sind durch die Aufnahme der parlamentarischen Arbeit und den Wahlkampf geprägt.

Insgesamt sind seit 1990, seit Erstellung des ersten Berichtes in der 12. Wahlperiode, die Reisen bei unverändert gebliebenem Haushaltsansatz, rückläufig oder nahezu gleichbleibend. Während in der ersten Hälfte der 12. Wahlperiode 598 Dienstreisen stattgefunden haben, waren es in der zweiten Hälfte 574, der ersten Hälfte der 13. Wahlperiode 536, in der zweiten Hälfte 454 Dienstreisen und im Berichtszeitraum 629 Dienstreisen. In der 12. Wahlperiode wurden 376 Ausschussreisen, 15 offizielle Delegationsreisen, 100 Reisen der Parlamentariergruppen und 681 Einzeldienstreisen durchgeführt, in der 13. Wahlperiode 312 Ausschussreisen, 26 offizielle Delegationsreisen, 107 Reisen der Parlamentariergruppen und 545 Einzeldienstreisen.

Unterteilt nach Erdteilen sind als Anlagen 1 und 2 die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschussdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppen sowie Einzelreisen für den Zeitraum vom 26. Oktober 1998 bis zum 30. September 2000 aufgeschlüsselt. Die Anlage 4 weist die Gesamtkosten der im Berichtszeitraum zu Lasten der Haushaltsjahre 1998, 1999 und 2000 durchgeführten Reisen aus.

Die Deutsche Lufthansa, Deutsche BA, Eurowings und Austrian Airlines gewähren dem Deutschen Bundestag entsprechend dem Flugaufkommen seiner Mitglieder besondere Rabatte. Die Vergünstigungen sind bereits in den Kosten für die Jahre 1998, 1999 und 2000 berücksichtigt.

Berlin, den 29. November 2000

Wolfgang Thierse

Anlage 1

Angaben über die Anzahl und die Zielländer der vom 26. Oktober bis 31. Dezember 1998 durchgeführten Reisen von

- Ausschussdelegationen (AD)
- Einzelreisen (ED)
- Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
- Reisen offizieller Delegationen (OD)
- Parlamentariergruppen (PGr) - Delegations- und Einzelreisen (E)

EUROPA

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Belgien (Brüssel-EG) *		4			
Frankreich			1		
Irland		2			
Italien	1	3			
Litauen		1			
Österreich	1		1		
Polen		1			
Portugal	1				
Russische Föderation - Russland		3			
Schweden		1			
Serbien		1			
Slowakische Republik		1			
Tschechische Republik			1		
Türkei		1			

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Großbritannien, Niederlande		1			

AFRIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Senegal		1			

* unter Einschluss von Reisen zu internationalen Organisationen.

noch Anlage 1

AMERIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Argentinien	1				
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)*		1			

ASIEN UND NAHER OSTEN

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Israel		1			

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Jordanien, Palästina		1			

* unter Einschluss von Reisen zu internationalen Organisationen.

Anlage 2

Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen im Haushaltsjahr 1999 von

- Ausschussdelegationen (AD)
- Einzelreisen (ED)
- Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
- Reisen offizieller Delegationen (OD)
- Parlamentariergruppen (PGr) - Delegations- und Einzelreisen (E)

EUROPA

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Albanien		2			
Belgien (Brüssel - EG) *	4	14			
Bosnien-Herzegowina					1 (E)
Bulgarien		3			
Dänemark		1			
Estland		1	1		
Finnland	1	4			
Frankreich	5	10	1		2
Griechenland	1		1		
Großbritannien		8			1 (E)
Irland	1				
Island		1			
Italien		10			1 (E)
Jugoslawien		1			
Kosovo		2			
Kroatien		1			1
Lettland		1			
Litauen		1			1
Luxemburg		2			
Montenegro		1			
Niederlande	2	6			
Österreich	1	4			
Polen	1	8	1		
Portugal		1	1		
Rumänien					1 (E)

* unter Einschluss von Reisen zu internationalen Organisationen.

noch Anlage 2

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Russische Föderation - Russland	3	7			1 (E)
Schweden		1			
Schweiz *	5	6			
Slowakische Republik		2			

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Slowenien					1
Spanien		6			
Tschechische Republik	2	14			
Türkei	3	3			
Ukraine		2			
Ungarn	2	5			1 1 (E)
Zypern	1				

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Albanien, Kosovo, Mazedonien	1				
Albanien, Mazedonien	1	1			
Belgien, Tschechische Republik		1			
Bosnien-Herzegowina, Kosovo		9			
Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien	1				
Dänemark, Schweden	1				
Estland, Finnland, Lettland, Litauen	1				
Estland, Lettland	1				
Estland, Lettland, Litauen		1			
Finnland, Polen, Tschechische Republik		1			
Frankreich, Niederlande	1				
Frankreich, Spanien	1				
Irland, Island	1				
Lettland, Litauen		1			
Mazedonien, Slowenien		1			
Österreich, Schweiz	1				
Polen, Tschechische Republik, Ungarn	1				

* unter Einschluss von Reisen zu internationalen Organisationen.

noch Anlage 2

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Polen, Ungarn	1				
Rumänien, Ungarn		1			
Slowakische Republik, Tschechische Republik		1			
Slowakische Republik, Ungarn	1				
Slowenien, Ungarn	1				
Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn	1	1			

AFRIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Äthiopien		1			
Jemen		1			
Kenia		1			
Mali		1	1		1
Marokko			1		1
Mosambik		1			
Simbabwe		1			
Republik Südafrika	1	2			

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Ägypten, Israel, Jordanien		1			
Ägypten, Libanon		1			
Äthiopien, Eritrea, Sudan					1
Côte d'Ivoire, Ghana, Senegal	1				
Guinea, Nigeria, Senegal	1				
Libanon, Syrien, Jordanien			1		
Namibia, Republik Südafrika	1	2			
Ruanda, Uganda		1			
Sambia, Simbabwe, Republik Südafrika					1
Simbabwe, Republik Südafrika	2				

noch Anlage 2

AMERIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Argentinien		1			
Brasilien		2			
Guatemala		1			
Kanada		1			
Kolumbien	1				
Mexiko	1		1		
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) *	12	21	1		

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Brasilien, Chile		1		1	
Brasilien, Venezuela	1				
Chile, Kolumbien, Paraguay		1			
El Salvador, Honduras, Nicaragua	1				
Guatemala, Haiti					1
Guatemala, Kuba, Nicaragua		1			

ASIEN UND NAHER OSTEN

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Indien		2			
Indonesien	1	1			1 (E)
Israel		1	2		
Kambodscha		2			
Pakistan		2			
Thailand		1			
Vereinigte Arabische Emirate		1			
Volksrepublik China	1	1			

* unter Einschluss von Reisen zu internationalen Organisationen.

noch Anlage 2

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Bangladesch, Nepal					1
Brunei, Südkorea, Vietnam		3			
Hongkong, Japan, Volksrepublik China	1				
Hongkong, Singapur, Südkorea	1				
Indien, Pakistan	1				
Indonesien, Singapur				1	
Israel, Jordanien, Palästina		1			
Israel, Jordanien, Syrien		1			
Japan, Korea, Thailand, Vietnam, Volksrepublik China		1			
Japan, Volksrepublik China	1	2			
Jordanien, Libanon, Palästina		1			
Kambodscha, Thailand					1
Kuwait, Palästina, Saudi-Arabien					1
Mongolei, Nepal		1			
Oman, Vereinigte Arabische Emirate		1			

AUSTRALIEN/OZEANIEN**Reisen in mehrere Länder**

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Australien, Indonesien		1			

Anlage 3**Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen im Haushaltsjahr 2000
(Stand: 30. September 2000) von**

- Ausschussdelegationen (AD)
- Einzelreisen (ED)
- Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
- Reisen offizieller Delegationen (OD)
- Parlamentariergruppen (PGr) - Delegations- und Einzelreisen (E)

EUROPA

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Belarus		1			
Belgien (Brüssel - EG) *		32			
Bosnien-Herzegowina		2			
Bulgarien		1			
Estland		1			
Finnland	1	6			
Frankreich	2	17			1
Irland		1			1
Island	1	1	1		
Italien	2	4	1		1
Griechenland		2			
Großbritannien	2	2			
Kosovo		1			
Kroatien		2			
Lettland		1			
Litauen			1		
Mazedonien			1		
Niederlande			1		
Malta		1			
Österreich	1	8			1
Polen	3	6			1 (E)
Portugal	1				
Rumänien		1			1
Russische Föderation - Russland	2	7			1 1 (E)
Schweden	2				
Schweiz *	5	2			

* unter Einschluss von Reisen zu internationalen Organisationen.

noch Anlage 3

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Slowakische Republik		1			
Slowenien		1			
Spanien		1			

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Tschechische Republik	2	3			1
Türkei		4			
Ukraine		1			1
Ungarn		4			
Zypern					1

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Belgien, Luxemburg	1				
Bulgarien, Rumänien	1				
Bulgarien, Ukraine		1			
Dänemark, Finnland, Schweden	1				
Dänemark, Schweden		1			
Estland, Kasachstan, Kirgistan, Russische Föderation - Russland		1			
Estland, Lettland, Litauen, Russische Föderation - Russland	1				
Finnland, Schweden	1				
Frankreich, Großbritannien, Italien	1				
Großbritannien, Irland	1			1	
Island, Norwegen		1			
Italien, Schweiz	1				
Lettland, Litauen		1			
Norwegen, Schweden	1				1
Österreich, Slowakische Republik		1			
Polen, Tschechische Republik	1				
Polen, Ungarn		2			
Slowakische Republik, Tschechische Republik		1			
Slowakische Republik, Ungarn	1				

noch Anlage 3

AFRIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Ägypten		2	1		
Algerien					1
Kenia	1	1			
Republik Südafrika	1	1	1		

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Ägypten, Iran, Syrien	1				
Benin, Nigeria, Tschad					1
Kenia, Tansania, Uganda	1				
Kongo, Ruanda		1			
Malawi, Ruanda, Simbabwe	1				
Marokko, Mauretanien	1				
Mosambik, Namibia, Sambia, Simbabwe		1			
Mosambik, Republik Südafrika		6			
Namibia, Senegal, Tunesien	1				
Republik Südafrika, Tansania		1			

AMERIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Argentinien			1		
Brasilien		2			
Kanada		1			
Kuba		2			
St. Vincent und die Grenadinen		1			
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) *	9	5	2		1

* unter Einschluss von Reisen zu internationalen Organisationen.

noch Anlage 3

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Argentinien, Brasilien, Chile	1				
Argentinien, Brasilien, Uruguay	1				
Argentinien, Chile, Paraguay	1				
Argentinien, Chile			2		
Brasilien, Guyana	1				
Brasilien, Kuba		1			
Chile, Ecuador, Guatemala	1				
Ecuador, Kolumbien					1
Kanada, USA	2				
Kuba, Mexiko	1				
Mexiko, USA	1				
Nicaragua, Venezuela		1			

ASIEN UND NAHER OSTEN

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Armenien			1		
Georgien		1			
Indien		1			
Iran		3			
Israel	2		1		
Japan		1			
Kuwait	1				
Philippinen	1				
Syrien		2			
Thailand		1			
Usbekistan			1		
Vietnam		1			
Volksrepublik China		4			

noch Anlage 3

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Afghanistan, Pakistan	1				
Armenien, Aserbaidschan, Georgien	2				
Indonesien, Japan, Volksrepublik China		1			
Indonesien, Volksrepublik China		1			
Israel, Palästina		1	1		
Kasachstan, Kirgistan		2			1
Laos, Myanmar, Vietnam					1
Laos, Philippinen	1				
Mongolei, Thailand		1			
Republik China, Volksrepublik China		1			
Südkorea, USA	1				

AUSTALIEN/OZEANIEN

Land	Anzahl AD	Anzahl ED	Anzahl		Anzahl PGr
			PM	OD	
Australien	1				

Anlage 4

1. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 1998 (ab 26. Oktober 1998) durchgeführten Reisen

–	4	Ausschussreisen (AD)	36 838,07 DM
–	0	Offizielle Delegationen (OD)	0,00 DM
–	0	Parlamentariergruppen (PGr) (Delegations-, Einzelreisen)	0,00 DM
–	26	Einzeldienstreisen einschließlich Präsidium (ED/PM)	<u>38 858,85 DM</u>
		Gesamtkosten für 1998	<u>75 696,92 DM</u>

2. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 1999 durchgeführten Reisen

–	75	Ausschussreisen (AD)	2 408 618,64 DM
–	2	Offizielle Delegationen (OD)	17 022,62 DM
–	21	Parlamentariergruppen (PGr) (Delegations-, Einzelreisen)	634 296,11 DM
–	223	Einzeldienstreisen einschließlich Präsidium (ED/PM)	<u>930 932,22 DM</u>
		Gesamtkosten für 1999	<u>3 990 869,59 DM</u>

**3. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 2000 durchgeführten bzw. genehmigten Reisen
(Stand 30. September 2000)**

–	73	Ausschussreisen (AD)	2 463 663,57 DM
–	1	Offizielle Delegation (OD)	81 759,19 DM
–	18	Parlamentariergruppen (PGr) (Delegations-, Einzelreisen)	609 408,09 DM
–	186	Einzeldienstreisen einschließlich Präsidium (ED/PM)	<u>664 632,45 DM</u>
		Gesamtkosten für 2000	<u>3 819 433,30 DM</u>

